



Gemeinderat

Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Flühli

**Einladung zur Gemeindeversammlung
am Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr,
in der Turnhalle Sörenberg**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Traktanden	4
Aktenauflage	4
Stimmberechtigung	4
Budgetbericht 2025	4
Vorwort Gemeindepräsidentin	4
Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und Budget 2025	5
1.1 Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser	5
1.2 Allgemeines, Erläuterungen	6
1.3 Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028	6
1.4 Erfolgsrechnung	6
1.5 Investitionsrechnung	7
1.6 Geldflussrechnung	7
1.7 Kennzahlen	7
1.8 Aufgabenbereiche	8
1.8.1 1 Politik und Verwaltung	8
1.8.2 2 Bildung	9
1.8.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	10
1.8.4 4 Gesundheit und Soziales	12
1.8.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	13
1.8.6 6 Finanzen und Steuern	15
1.9 Berichte der Rechnungskommission	16
1.10 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden	16
1.11 Anträge des Gemeinderates	16
1.11.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	16
1.11.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028	16
1.11.3 Genehmigung Budget 2025	16
Traktandum 2 Sonderkredit Darlehen CHF 1'580'000.00 und Bürgschaft CHF 7'900'000.00 Regionale	
Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	17
2.1 Genehmigung eines Sonderkredits für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums Schüpfheim	17
2.2 Die Vorlage in Kürze	17
2.3 Bericht zum Neubauprojekt der WPZ Schüpfheim AG	18
2.4 Planungsprozess	19
2.5 Vorprojekt	19
2.6 Investitionskosten	19
2.7 Terminplanung	19
2.8 Anlagebeschrieb	20
2.8.1 Situation	20
2.8.2 Umgebung	20
2.8.3 Pflegezentrum	20
2.8.4 Untergeschoss und Technik	20
2.8.5 Zimmer	20
2.8.6 Wohnhaus mit Dienstleistungen	21
2.8.7 Konstruktion	21
2.9 Plandokumentation	21

2.9.1	Situation.....	21
2.9.2	Erdgeschoss (Eingangsgeschoss Pflegezentrum)	22
2.9.3	1. Obergeschoss Pflegezentrum	22
2.9.4	2. bis 3. Obergeschoss Pflegezentrum.....	23
2.9.5	4. Obergeschoss Pflegezentrum	23
2.9.6	Dachgeschoss Pflegezentrum	24
2.9.7	Untergeschoss Pflegezentrum (Anlieferung).....	24
2.9.8	Untergeschoss Einstellhalle und Wohnhaus	25
2.9.9	Erdgeschoss Wohnhaus (Eingang)	25
2.9.10	2. bis 4. Obergeschoss Wohnhaus.....	26
2.9.11	Querschnitt durch Pflegezentrum	26
2.9.12	Querschnitt durch Wohnhaus	27
2.9.13	Einzelzimmer Pflegezentrum	27
2.10	Organisation	28
2.10.1	Verwaltungsrat.....	28
2.10.2	Planungs- und Baukommission (PBK).....	28
2.11	Projektfinanzierung und Bürgschaft.....	29
2.11.1	Solidarmitbürgschaft	30
2.12	Pflegefinanzierung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG).....	30
2.13	Investitions- und Sonderkredit	31
2.14	Finanzielle Auswirkungen	31
2.15	Würdigung Gemeinderat.....	32
2.16	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	32
2.17	Anträge des Gemeinderates	33
2.17.1	Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	33
2.17.2	Genehmigung Sonderkredit.....	33

Traktandum 3 Nachtragskredit und Sonderkredit CHF 750'000.00 Sicherstellung Liquidität

	Bergbahnen Sörenberg AG.....	34
3.1	Genehmigung eines Nachtragskredits sowie eines Sonderkredits von CHF 750'000.00 in der Form eines rückzahlbaren Darlehens zur Sicherstellung der Liquidität der Bergbahnen Sörenberg AG.....	34
3.2	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	35
3.3	Anträge des Gemeinderates	35
3.3.1	Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten	35
3.3.2	Genehmigung Nachtragskredit und Sonderkredit.....	35

IMPRESSUM

Ersteller

Gemeinderat Flühi

Redaktion

Gemeindeverwaltung Flühi

Genehmigung

Gemeinderat Flühi, 23. Oktober 2024

Flühi, 28. Oktober 2024

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und Budget 2025**
2. **Sonderkredit Darlehen CHF 1'580'000.00 und Bürgschaft CHF 7'900'000.00 Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG**
3. **Nachtragskredit und Sonderkredit CHF 750'000.00 Sicherstellung Liquidität Bergbahnen Sörenberg AG**

Aktenauflage

Die Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Diese Botschaft ist auch auf der Website www.fluehli.ch verfügbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Flühli ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Budgetbericht 2025

Der umfassende Bericht zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 mit sämtlichen Inhalten gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein eigenes Dokument. Dieses steht zum Download auf der Website der Gemeinde zur Verfügung oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Vorwort Gemeindepräsidentin

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

«Vermögensparadies Flühli», dieses Zitat konnte man in der Luzerner Zeitung vom 30. August 2024 lesen. Ausschlaggebend für diese Äusserung ist die Tatsache, dass Flühli dieses Jahr über das höchste Pro-Kopf-Vermögen des Kantons verfügt. Nun die Schlussfolgerung zu ziehen, dass unsere Finanzen im positiven Bereich sind und ein sehr gutes Ruhepolster bilden, wie es uns in der Aussage der Luzerner Zeitung vorgegaukelt wird, ist falsch. Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen stehen alle auf grün und das ist auch gut so. Schliesslich hat die Gemeinde in den letzten 20 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um den immensen Schuldenberg abzubauen. Ausgeblendet wird aber unser im Vergleich hoher Steuerfuss von 2.2 Einheiten, die aufgestauten Investitionen, die wenigen frei verfügbaren Mittel sowie die solide, aber volatile Eigenkapitalsituation. Das alles trotz Finanzausgleich und dessen glättenden Massnahmen. Es wird also weiterhin unsere Aufgabe sein, gut zu analysieren und Einnahmen, Ausgaben und Schulden in eine möglichst ausgewogene Balance zu bringen. Trotzdem oder gerade deshalb stehen uns wichtige Investitionen bevor und vom «Vermögensparadies» müssen wir uns in Zukunft verabschieden. Es wird eine prioritäre Aufgabe sein, die notwendigen Ausgaben möglich zu machen. Dank einer Eigenkapitalbildung durch die positiven Abschlüsse in den letzten Jahren fällt es uns etwas leichter. Das alles zeigen wir Ihnen in der diesjährigen Budgetversammlung auf. Dazu kommen aber noch weitere wichtige Geschäfte, wie der Sonderkredit für die Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG oder die Bergbahnen Sörenberg AG. Alles Projekte, die die Zukunft unserer Gemeinde stark prägen werden. Daher begrüsse ich Sie alle ganz herzlich zur Gemeindeversammlung am 25. November 2024 in der Turnhalle Sörenberg.

Hella Schnider-Kretzmähr

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und Budget 2025

1.1 Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Das Budget 2025 sieht einen **Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60** vor. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Aufwandüberschuss um CHF 288'829.46 zu. Das Budget 2025 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von **2.20 Einheiten**. Die Investitionsrechnung beinhaltet **Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 7'012'000.00**.

Im Aufgaben- und Finanzplan weist die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2026 bis 2028 jährliche Aufwandüberschüsse zwischen CHF 1'170'000.00 bis CHF 780'000.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2024 von rund 10.43 Millionen Franken sind die Defizite einigermaßen verkraftbar. Die Bruttoinvestitionen in den Jahren 2025 bis 2028 betragen insgesamt rund 28.85 Millionen Franken. Darin enthalten sind u.a. 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallegebäudes mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung der Schulräume beim Schulhaus Flühli. Weiter ist ein mögliches Darlehen an die Hallenbad AG von 9 Millionen Franken zur Realisierung eines Neubauprojektes vorgesehen, welches aber verzinst und amortisiert werden muss. Zudem ist ein Darlehen in der Höhe von 1.58 Millionen Franken an die Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG für den beabsichtigten Neubau eingerechnet.

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erfolgsrechnung						
Aufwand	18'385'466	20'074'392	21'693'301	23'204'507	23'495'944	23'720'656
Ertrag	-19'520'010	-19'400'661	-20'730'740	-22'030'948	-22'507'665	-22'940'750
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-1'134'544	673'731	962'561	1'173'559	988'279	779'906
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	1'326'971	4'790'336	7'012'000	5'910'000	6'390'000	9'540'000
Investitionseinnahmen (negativ)	-109'780	-662'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	1'217'190	4'128'336	6'707'000	5'830'000	6'310'000	9'460'000

* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Im Finanzvermögen sind in den Planjahren 2026 bis 2028 wertvermehrnde Investitionen von rund 1.9 Millionen Franken vorgesehen. Diese beinhalten unter den Sachanlagen die Sanierungen der Wohnsiedlung «Chilemoos» mit 0.9 Millionen Franken sowie der Liegenschaft «Tapperthaus» mit 1.0 Millionen Franken. Die geplanten Ausgaben im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen erfordern viele flüssige Mittel. Die Aufnahme von Fremdkapital ist unumgänglich. Hingegen soll das zu gewährende Darlehen an die Hallenbad AG Sörenberg verzinst und rückbezahlt werden, was die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belasten wird. Das Umfeld für eine Aufnahme von Fremdkapital ist im langjährigen Vergleich immer noch günstig. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Lage kann sich dies aber ändern. Die Gemeinde muss sich für die vorgesehenen Investitionen und Darlehen verschulden. In der Folge wird sich das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ändern. Der Steuerfuss ist im Budget 2025 unverändert mit 2.20 Einheiten eingesetzt, ab dem Finanzplanjahr 2026 wird mit 2.30 Einheiten geplant. Die Finanzkennzahlen können dank dem Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 7'100.00 aktuell noch eingehalten werden. Allerdings sind der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil schwach bzw. ungenügend.

1.2 Allgemeines, Erläuterungen

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das **Budget 2025 mit dem Steuerfuss**. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen.

1.3 Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat für die nächsten vier Jahre die geplanten Aufgaben und die benötigten Mittel für die Aufgabenbereiche fest. Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung. Der Aufgaben- und Finanzplan orientiert sich am Budget 2025 und berücksichtigt in den Planjahren die finanziellen Auswirkungen, welche sich durch äussere Einflüsse, interne Veränderungen und geplanten Investitionen ergeben. Der Gemeinderat geht bei der Entwicklung der Finanzen von folgenden Planungsparametern aus:

Einflussfaktoren / Plangössen	Einheit	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)	EINW	1'950	1'960	1'970	1'980
Veränderung Entgelte (42)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.20	2.30	2.30	2.30
Steuerkraft juristische Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Steuerkraft natürliche Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderung Teuerung (31)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.30	0.30	0.30	0.30
Zinssätze Neukredite	%	-2.00	-2.00	-2.00	-2.00

1.4 Erfolgsrechnung

Der gestufte Erfolgsausweis nach Kostenarten der Erfolgsrechnung 2025 mit den Planjahre 2026 bis 2028 präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Betrieblicher Aufwand	18'190'191	19'801'992	21'418'301	1'681'308	22'748'715	22'919'360	22'963'277
Betrieblicher Ertrag	-18'471'538	-18'397'461	-19'724'540	-1'327'079	-21'014'748	-21'289'865	-21'542'950
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-281'347	1'404'531	1'693'761	354'229	1'733'967	1'629'495	1'420'327
Ergebnis aus Finanzierung	-485'459	-363'100	-363'500	-400	-192'708	-273'516	-272'721
Operatives Ergebnis	-766'806	976'431	1'330'261	353'829	1'541'259	1'355'979	1'147'606
Ausserordentliches Ergebnis	-367'738	-367'700	-367'700	0	-367'700	-367'700	-367'700
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	-1'134'544	662'731	962'561	353'829	1'173'559	988'279	779'906
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt)							
Summe: SF - Spezialfinanzierungen	292'404	215'261	97'910	-117'350	49'819	-4'581	-10'403

* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

1.5 Investitionsrechnung

Der gestufte Erfolgsausweis nach Kostenarten der Investitionsrechnung 2025 mit den Planjahren 2026 bis 2028 präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Investitionsausgaben (Brutto)	1'326'971	4'790'336	7'012'000	5'910'000	6'390'000	9'540'000
Investitionseinnahmen	-109'780	-662'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	1'217'190	4'128'336	6'707'000	5'830'000	6'310'000	9'460'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben (Brutto)	556'827	780'000	807'000	550'000	1'000'000	1'250'000
Investitionseinnahmen	-74'780	-80'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	482'046	700'000	502'000	470'000	920'000	1'170'000

* Budget 2024 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2023

1.6 Geldflussrechnung

Mit der Geldflussrechnung soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Die Geldflussrechnung präsentiert sich wie folgt (reduzierte Darstellung):

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2023 Rechnung	2024 Budget	2025 Budget
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'710'571	436'217	16'480
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'101'672	-4'408'500	-6'707'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	798'317	0	3'410'00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'407'217	-3'972'283	-3'280'520

1.7 Kennzahlen

Die Finanzkennzahlen zeigen auf, wie sich der Gemeinde-Haushalt entwickelt. Sie dienen der Bevölkerung und den Behörden in Gemeinden und Kanton als Steuerungs- und Kontrollinstrumente. Durch die erfreulichen Rechnungsabschlüsse der Gemeinden hat sich insbesondere die Zahl der Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in den letzten Jahren deutlich reduziert. Aktuell können die Finanzkennzahlen der Gemeinde eingehalten werden. Die geplanten hohen Investitionen wirken sich auf die Verschuldung aus. Dies führt dazu, dass in den Finanzplanjahren die Kennzahlen in den Bereichen Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldung je Einwohner, Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung (SF) je Einwohner und Selbstfinanzierungsanteil nicht mehr eingehalten werden können.

	Grenzwert	R 2023	B 2024	B 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-185.7	-179.60	-42.6	36.3	117.4	237.4
Selbstfinanzierungsgrad		186.3	10.5	0.3	4.7	5.6	4.4
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	120.7	13.7	9.0	-	-	-
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.2	-0.1	-0.2	1.0	1.8	2.9
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	-7'179	-6'355	-1'524	1'319	4'335	8'881
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	-1'722	-1'386	3'504	6'495	9'317	13'518
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	15.8	3.2	0.1	1.8	2.3	2.6
Kapitaldienstanteil	< 15 %	8.0	8.6	8.5	13.0	13.0	12.9
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	30.7	28.7	54.6	93.0	136.1	193.5

1.8 Aufgabenbereiche

1.8.1 1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

1 Politik und Verwaltung

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Kurzfassung Lagebeurteilung

Am 1. September 2024 fing für den Gemeinderat die neue Legislatur 2024 – 2028 an. Die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates ist sehr gut und zeichnet sich durch eine angenehme, offene Diskussionskultur und Vertrauen aus. Im Herbst dieses Jahres hat sich der Gemeinderat an einem Klausurtag mit dem Legislaturprogramm 2024 – 2028 und der Frage, wo in den kommenden Jahren die Prioritäten liegen sollen, beschäftigt. Für das Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte im Bau des neuen Mehrzweckgebäudes, der Beseitigung der Unwetterschäden und deren Vorsorge sowie einer Aufgabepriorisierung für die kommenden Jahre.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gemeindeführungsmodell	Abschluss im 2024	65	2022-2024	ER	10	5	-	-	-
IT Gemeindeverwaltung	Ausführung	105	2025	IR	-	105	-	-	-
Gemeindehaus Umbau/Sanierung oder Neubau (die Projektarbeit ist auf das Jahr 2026 verschoben)	Projektausarbeitung/Umsetzung	2'650	2023-2027	IR	-	-	150	-	2'500

Entwicklung der Finanzen

Politik und Verwaltung	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo Globalbudget	1'011'397	1'192'900	1'205'011	1'241'731	1'256'910	1'319'851
Aufwand	3'072'486	3'268'238	3'643'825	3'781'675	3'817'157	4'094'781
Ertrag	-2'061'089	-2'075'338	-2'438'814	-2'539'945	-2'560'247	-2'774'929
Investitionsausgaben (Brutto)	-	-	105'000	150'000	-	2'500'000
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	105'000	150'000	-	2'500'000

*Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Kurzfassung Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesellschaftlichen Veränderungen und die komplexeren Sachverhalte fordern den Gemeinderat und das Verwaltungspersonal stark. Entsprechend steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2024 weiter an. Mit der notwendigen IT-Erneuerung kann die Betriebs- und Datensicherheit den gestiegenen Anforderungen wieder vollumfänglich genügen. Die jährlichen Mehrkosten von rund CHF 50'000.00 sind zu relativieren, da die bisherige Lösung sehr kostengünstig war, in dieser Form aber nicht mehr weitergeführt werden kann. Für die IT-Umstellung und die Beschaffung von Ersatzgeräten sind in der Investitionsrechnung total CHF 105'000.00 eingestellt.

1.8.2 2 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

2 Bildung

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Kurzfassung Lagebeurteilung

Der Zuwachs von Lernenden gegenüber dem Vorjahr ist zum Teil auch auf Zuzüge von Familien zurückzuführen. Dank intensiven Bemühungen konnten alle Stellen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2024/2025 besetzt werden. Im Bereich Sonderschulung muss aufgrund höherer Lernendenzahlen erneut mit steigenden Kosten gerechnet werden. Das Angebot der Musikschule Flühli-Sörenberg bleibt auch mit der Neuorganisation «Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)» unverändert. In grossen Schritten entwickelt sich das Projekt Mehrzweckgebäude. Der Baustart ist für das Frühjahr 2025 geplant und die diesbezüglichen Vorbereitungen laufen in der Schule, der Baukommission, der Bauleitung und bei den Architekten. Die Immobilienstrategie ist laufend zu prüfen und notwendige Projekte anzugehen, um den Raumbedarf für den Unterricht und die Betreuung nach den Vorgaben des Kantons zu erfüllen.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schule Flühli-Sörenberg, Informatikgeräte	Ausführung	201	2024-2028	IR	51	-	50	50	50
Schulhaus Flühli/Sörenberg Schliessanlage	Ausführung	100	2026	IR	-	-	100	-	-
Schulhaus Flühli, Sanierung Turnhalle mit Anbau Mehrzweckraum und Erweiterung Schulräume	Ausführung	9'200	2024-2026	IR	1'000	5'000	3'200	-	-
Schulhaus Flühli, Unterhalt/Investitionen	Ausführung	1'500	2026-2028	IR	-	-	100	500	900

Entwicklung der Finanzen

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo Globalbudget	2'316'905	2'952'264	3'270'979	3'662'928	3'682'625	3'691'110
Aufwand	6'222'381	6'776'043	7'300'776	8'092'120	8'109'623	8'105'266
Ertrag	-3'905'476	-3'823'779	-4'029'797	-4'429'192	-4'426'998	-4'414'156
Investitionsausgaben (Brutto)	307'355	1'050'500	5'000'000	3'450'000	550'000	950'000
Investitionseinnahmen	-35'000	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	272'355	1'050'500	5'000'000	3'450'000	550'000	950'000

Kurzfassung Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Gesamtpensum der Lehrpersonen hat sich um rund 240 Stellenprozent erhöht. Entsprechend sind die gesamten Besoldungskosten im Bereich Bildung gestiegen. Dank höheren Schülerzahlen und den etwas höheren Pro-Kopf-Beiträgen für Schülerinnen und Schüler fallen die Kantonsbeiträge an die Volksschule höher aus. Die Gemeindebeiträge an das Defizit des Sonderschulpools steigen seit dem Jahr 2023 massiv an. Der im Jahr 2023 gesprochene Sonderkredit von 9.2 Millionen Franken für die Sanierung des Turnhallengebäudes ist gestaffelt in den Jahren 2024 bis 2026 im Budget eingestellt.

1.8.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

Politischer Leistungsauftrag

3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal

Kurzfassung Lagebeurteilung

Die Wegweiser auf dem Wanderwegnetz sollen in den nächsten Jahren erneuert werden. Die Ausgangslage bei der Hallenbad AG Sörenberg ist im Wesentlichen unverändert. Der Vorprüfungsbericht des Kantons für die Einzoning der benötigten Fläche ist pendent. Für die Ansiedlung eines zusätzlichen Beherbergungsangebots wurde eine umfassende Investorenbrochure erstellt. Für die Realisierung eines Wärmeverbundes im Ortsteil Sörenberg wurde im Jahr 2024 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zum Projekt Wasserversorgung Spierberg laufen zurzeit weitere Vorabklärungen bei der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi). Auf der Kantonsstrasse zwischen Hochwald und Hirseggbücke soll eine Wildwarnanlage installiert werden. Mit der personellen Aufstockung beim Werkdienst übernimmt die Gemeinde zusätzlich die Aufgaben von Beat Felder, Aussendienstmitarbeiter von Sörenberg Flühli Tourismus, der Ende September 2024 in Pension gegangen ist. Die Verträge für den PRIORIS Glasfaseranschluss wurden an alle Grundeigentümer verschickt. Es gilt nun, mindestens 60 % aller Nutzungseinheiten von einer Vertragsunterzeichnung zu überzeugen, damit PRIORIS in der Gemeinde gestartet werden kann.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erneuerung Wanderwegmarkierung	Ausführung	200	2025-2029	IR	-	40	40	40	40
Hallenbad Sörenberg	Planung	800	2018-2025	IR	200	100	-	-	-
Hallenbad Sörenberg (Investitions-Darlehen)	In Abklärung	9'000	2027-2028	IR	-	-	-	4'500	4'500
Wasserversorgung Spierberg (Investitionsbeitrag)	Planung/Ausführung	400	2025-2026	IR	90	260	140	-	-
«Joel Wicki» Themenweg - NRP Beiträge	Abgeschlossen	140 -60	2024	IR	140 -60	-	-	-	-
Neubau Wanderweg und Brücke Rotbach	Planung	150	2026	IR	-	-	150	-	-
«PRIORIS» Ultrahochbreitband-Internet, Beteiligung/Darlehen im Finanzvermögen	Ausführung	690	2024	-	690	-	-	-	-

Entwicklung der Finanzen

Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo Globalbudget	952'196	1'078'190	1'135'880	1'196'889	1'231'647	1'234'249
Aufwand	1'045'394	1'127'590	1'184'530	1'245'515	1'280'249	1'282'827
Ertrag	-93'198	-49'400	-48'650	-48'626	-48'602	-48'578
Investitionsausgaben (Brutto)	-	430'000	400'000	330'000	4'540'000	4'540'000
Investitionseinnahmen	-	-60'000	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	370'000	400'000	330'000	4'540'000	4'540'000

Kurzfassung Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Mit der Übernahme der Aufgaben des bisherigen Aussendienstmitarbeiters von Sörenberg Flühli Tourismus in den Werkdienst der Gemeinde wurden höhere Umlagekosten zum Tourismus budgetiert. Der Kostenanteil der Gemeinde für die Erstellung der Trinkwasserversorgung Spierberg sowie für neue Wanderwegmarkierungen sind in der Investitionsrechnung in den Jahren 2025 bis 2029 eingeplant. Im Jahr 2025 wurden CHF 100'000.00 als Planungskredit an die Hallenbad AG für den Neubau des Hallenbads eingestellt. Die Auszahlung erfolgt nur bei Bedarf.

1.8.4 4 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

4 Gesundheit und Soziales

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpflheim

Kurzfassung Lagebeurteilung

Die Ausrichtung von Sozialhilfe bleibt weiterhin stabil. Die Jugendarbeit unter der Leitung von Philipp Muff hat mit Carla Rüegg eine personelle Verstärkung erhalten. Als Mitaktionärin gewährt die Gemeinde der Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim AG ein Darlehen sowie eine Bürgschaft zur Realisierung des geplanten Neubaus. Die ursprünglich vorgesehene Aktienkapitalerhöhung entfällt.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Reg. WPZ (Erhöhung Aktienkapital)	Keine Realisierung	-	2024	IR	640	-	-	-	-
Reg. WPZ (Investitions-Darlehen)	Ausführung	1'580	2025	IR	-	500	1'080	-	-

Entwicklung der Finanzen

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo Globalbudget	2'765'501	3'112'744	3'336'138	3'360'899	3'393'110	3'410'547
Aufwand	2'964'984	3'259'344	3'452'738	3'477'849	3'510'410	3'528'199
Ertrag	-180'868	-131'600	-101'600	-101'905	-102'210	-102'517
Investitionsausgaben (Brutto)	20'000	640'000	500'000	1'080'000	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	20'000	640'000	500'000	1'080'000	-	-

Kurzfassung Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Ausgaben in den Bereichen Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung und weitere Zahlungen an soziale Einrichtungen sind moderat angestiegen. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind mit CHF 160'000.00 um CHF 50'000.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert. An die Restfinanzierung der Pflegeheime und der Spitex ist der Betrag von total CHF 945'000.00 im Budget enthalten. Der Mehrbetrag von CHF 198'000.00 gegenüber dem Vorjahr basiert auf der

aktuellen Anzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie den Hochrechnungen der Spitex. Zur Realisierung des Neubauprojektes der Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG wird ein Darlehen in der Höhe von CHF 1'580'000.00 sowie eine Bürgschaft für 7.9 Millionen Franken gewährt.

1.8.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Kurzfassung Lagebeurteilung

Die Auslieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges erfolgt im 3. Quartal 2025. Die Unwetter von Mitte August 2024 haben diverse Schäden an den Gewässerverbauungen im westlichen und östlichen Teil von Sörenberg verursacht. Die Reparatur und Wiederinstandstellung der Schadstellen haben bereits begonnen und werden noch bis ins Jahr 2025 andauern. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde in den Jahren 1998 bis 2003 erarbeitet. Im Hinblick auf die weiteren Verhandlungen in Sachen Zusammenschluss der ARA Sörenberg und ARA Flühli mit der ARA Talschaft Entlebuch ist diese zu aktualisieren. Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) dient massgeblich als Grundlage für den geplanten Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch. Die Erneuerung des GEP hat bereits im Jahr 2024 gestartet und wird über die Planjahre 2026 bis 2028 weitergeführt und fertiggestellt. In Sachen Ortsplanung wurde die Revision des Bau- und Zonenreglements für die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) gestartet und wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Feuerwehr Ersatzbeschaffung TLF - Beitrag GVL	Ausführung	500 -225	2024-2025	IR	170	347 -225	-	-	-
Feuerwehrmagazin Flühli	Planung	150	2027	IR	-	-	-	150	-
Gemeindestrasse Dorf Heidig- bühl/Wald, Sanierung - Perimeterbeiträge	Ausführung verzögert sich (Kreditübertragung ins 2025 notwendig)	670 -270	2020-2025	IR	630 -270	-	-	-	-
Gemeindestrasse Salwedeli, Sanie- rung - Perimeterbeiträge	Ausführung (Kreditübertragung ins 2025 notwendig)	630 -252	2025-2026	IR	630 -252	-	-	-	-

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gemeindestrasse Rischli, Sanierung (Werkhof-Camping)	Ausführung ins 2026 verschoben	150	2026	IR	-	-	150	-	-
Güterstrassensanierungen	Laufend	1'630	2024-2028	IR	630	200	200	300	300
Wasserzähler Wasserversorgung Flühli Dorf	Abgeschlossen	180	2021-2024	IR	30	-	-	-	-
WV-Anschlussgebühren	Laufend	-100	2024-2028	IR	-20	-20	-20	-20	-20
ARA Erneuerung Kanalisationsleitung und Weiterführung Projekt Anschluss ARA Talschaft Entlebuch	Planung/Ausführung	500	ab 2028	IR	-	-	-	-	500
ARA San. Kanalisationsleitung Dorf Sörenberg	Ausführung	140	2023-2025	IR	50	80	-	-	-
ARA Leitungssanierung	Laufend	1'400	2024-2028	IR	-	100	300	500	500
ARA Sörenberg, Ersatz Server mit Protokollierung	Ausführung	30	2025	IR	-	30	-	-	-
ARA Flühli, Ersatz Steuerung	Abgeschlossen	330	2024	IR	330	-	-	-	-
ARA GEP Revision	Ausführung	1'200	2023-2028	IR	200	250	250	250	250
ARA-Anschlussgebühren	Laufend	-300	2024-2028	IR	-60	-60	-60	-60	-60
Entsorgungsplatz Flühli	Ausführung	100	2025	IR	-	-	-	100	-

Entwicklung der Finanzen

Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo Globalbudget	1'469'217	1'634'306	1'657'007	1'800'032	1'740'654	1'687'498
Aufwand	4'541'666	4'617'882	5'076'954	5'255'029	5'305'729	5'240'156
Ertrag	-3'072'449	-2'983'576	-3'419'947	-3'454'997	-3'565'075	-3'552'658
Investitionsausgaben (Brutto)	999'615	2'669'836	1'007'000	900'000	1'300'000	1'550'000
Investitionseinnahmen	-74'780	-602'000	-305'000	-80'000	-80'000	-80'000
Nettoinvestitionen	924'835	2'067'836	702'000	820'000	1'220'000	1'470'000

*Budget 2024 inkl. Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Kurzfassung Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ein Zuschuss von Steuergeldern in der Höhe von rund CHF 219'000.00 notwendig. An den öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr sind total CHF 303'000.00 im Budget 2025 eingestellt. Der Wirkungsbericht 2023 zum AFR18 hat aufgezeigt, dass den Gemeinden eine zu hohe Entlastung beim Wasserbau angerechnet wurde. Die Gemeinde erhält so in den nächsten vier Jahren eine Rückzahlung von je CHF 158'080.00 vom Kanton. In der Investitionsrechnung wurden total CHF 180'000.00 für laufende ARA-Leitungssanierungen reserviert. Für den Unterhalt der Güterstrassen sind im Jahr 2025 CHF 200'000.00 geplant und für die laufende Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind im Investitionsbudget CHF 250'000.00 vorgesehen.

1.8.6 6 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag

6 Finanzen und Steuern

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Kurzfassung Lagebeurteilung

Die Eigenkapitalsituation zeigt sich nach wie vor solide. Mit den positiven Abschlüssen in den vergangenen Jahren konnte das Eigenkapital gestärkt werden. Damit die Gemeinde die Investitionen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 tätigen kann, ist die Aufnahme von Fremdkapital (Darlehen) in der Höhe von voraussichtlich über 28 Millionen Franken erforderlich.

Massnahmen und Projekte

Projekt (Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wohnsiedlung Chilemoos, Sanierung Gebäudehülle	Planung	900	ab 2026	Bilanz	-	-	300	600	-
Liegenschaft Tapperthaus, Sanierung Gebäudehülle	Planung	1'000	ab 2027	Bilanz	-	-	-	500	500

Entwicklung der Finanzen

Finanzen und Steuern	Rechnung 2023	Budget 2024*	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Saldo Globalbudget	-9'649'759	-9'296'673	-9'642'454	-10'088'919	-10'316'666	-10'563'349
Aufwand	538'555	1'025'295	1'034'478	1'352'320	1'472'776	1'469'427
Ertrag	-10'188'314	-10'321'967	-10'676'931	-11'441'239	-11'789'442	-12'032'776
Gesamtergebnis (- Gewinn / + Verlust)	1'134'544	-673'731	-962'561	-1'173'558	-988'279	-779'905
Investitionsausgaben (Brutto)	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

* Budget 2024 inkl. Nachtragskredit und Kreditübertragungen vom Jahr 2023

Kurzfassung Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Lastenausgleich beim Finanzausgleich erhöht sich im Jahr 2025 um CHF 154'300.00. Der Ressourcenausgleich wird hingegen um CHF 39'200.00 tiefer ausfallen. Der gesamte Finanzausgleich beträgt im Jahr 2025 CHF 3'740'300.00. Aus dem Budget 2025 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60. In den nächsten Planjahren werden sich die Verluste der Gemeinde im ähnlichen Umfang bewegen. Das heute noch bestehende Pro-Kopf-Vermögen wird sich zusehends in eine Pro-Kopf-Verschuldung ändern und das Eigenkapital wird abnehmen.

1.9 Berichte der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde beim Budget 2025 erachten wir als angespannt, aber vertretbar. Das Budget ist geprägt durch steigende Kosten gegenüber dem Vorjahr, welche durch die Steuereinnahmen nicht abgedeckt werden können. Den Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028 beurteilen wir kritisch. In allen Bereichen werden die Ausgaben weiter steigen und trotz geplanter Steuererhöhung werden enorme Aufwandüberschüsse resultieren. Durch die geplanten Investitionen entsteht eine grosse Pro-Kopf-Verschuldung und die wesentlichen Kennzahlen können nicht mehr eingehalten werden. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60 inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 7'012'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 24. Oktober 2024

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Niklaus Hofstetter

1.10 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden wie folgt zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 der Gemeinde Flühli: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

1.11 Anträge des Gemeinderates

1.11.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 sowie zum Budget mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.11.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.11.3 Genehmigung Budget 2025

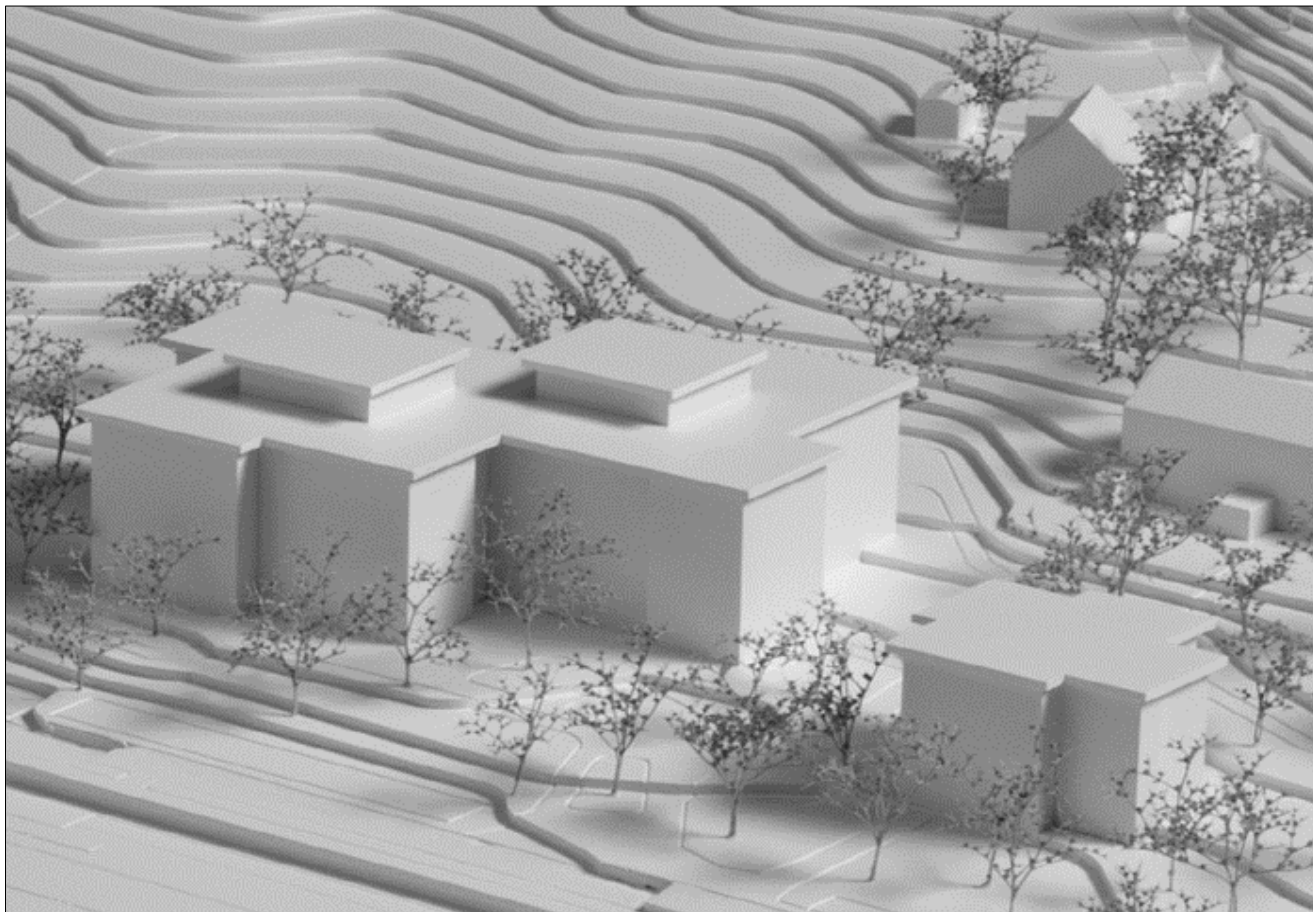
Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 962'560.60, Investitionsausgaben von (Brutto) CHF 7'012'000.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Sonderkredit Darlehen CHF 1'580'000.00 und Bürgschaft CHF 7'900'000.00 Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG

2.1 Genehmigung eines Sonderkredits für den Neubau des Wohn- und Pflegezentrums Schüpffheim

2.2 Die Vorlage in Kürze



Das vorliegende Finanzgeschäft regelt den Sonderkredit in der Form eines Darlehens an die Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG (WPZ Schüpffheim AG) und einer Solidarnitbürgschaft für die WPZ Schüpffheim AG durch die Gemeinde. Der Sonderkredit dient der finanziellen Absicherung des Neubauprojekts der WPZ Schüpffheim AG für ein Wohn- und Pflegezentrum inkl. Wohnen mit Dienstleistungen. Seit 2016 wird das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpffheim in der Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft «Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpffheim AG» geführt. Der Aktionärskreis hat sich seither auf drei Gemeinden (Flühli, Hasle und Schüpffheim) reduziert. Durch diese Reduktion wurde in der Planungsregion Entlebuch eine klare und eindeutige Zuweisung der Zuständigkeiten für die Pflegeinstitutionen erreicht. Die Gemeinde Flühli hält an der WPZ Schüpffheim AG einen Anteil von 20 % der Aktien. Die Gemeinde Hasle ist ebenfalls mit 20 % beteiligt. Hauptaktionärin ist die Gemeinde Schüpffheim mit einem Anteil von 60 %. Sie ist zugleich Standortgemeinde des bestehenden und neuen Wohn- und Pflegezentrums inkl. Wohnen mit Dienstleistungen.

Die WPZ Schüpffheim AG betreibt im Auftrag der Aktionärsgemeinden Flühli, Hasle und Schüpffheim das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpffheim und wird als Bauherrschaft den Neubau realisieren. Der Kostenvoranschlag des Neubaus beträgt 56.3 Millionen Franken. Die Finanzierung wird zu rund 35 % aus Eigenmitteln und zu rund 65 % aus Fremdkapital finan-

ziert. Die aktuelle Finanzierungslücke von 5 bis 6 Millionen Franken soll durch ein Fundraising (à-fonds-perdu-Beiträge Dritter) gedeckt werden. Zur Ausstattung der Eigenmittel der WPZ Schüpheim AG gewähren die Aktionärsgemeinden nachrangige Darlehen in der Höhe von insgesamt 7.9 Millionen Franken. Der Anteil der Gemeinde Flühli beträgt 20 % resp. CHF 1'580'000.00.

Zur Absicherung des Fremdkapitals soll eine Solidarmitbürgschaft der Aktionärsgemeinden im Umfang von 39.5 Millionen Franken gewährt werden. Dieser Betrag setzt sich aus dem Fremdkapitalanteil (33.5 Millionen Franken) zuzüglich Finanzierungslücke (6 Millionen Franken) zusammen. Der Bürgschaftsanteil der Gemeinde Flühli beträgt 20 % resp. 7.9 Millionen Franken. Durch die Absicherung mit einer Bürgschaft, anstelle einer Grundpfandbelehrung, werden bessere Zinskonditionen erreicht, was für die WPZ Schüpheim AG zu weniger Zinskosten führt. Diese Kostenersparnisse ermöglichen tiefere Taxen und somit auch eine Entlastung der Gemeinden als Restfinanzierer sowie eine frühere Rückzahlung des Darlehens. Das Risiko einer Haftung für die Gemeinde wird trotz Solidarmitbürgschaft als gering eingeschätzt.

Das Aktionärsdarlehen der Gemeinde von CHF 1'580'000.00 ist in der Investitionsrechnung enthalten. Die Verpflichtung der Gemeinde, eine Solidarmitbürgschaft in der Höhe von 7.9 Millionen Franken einzugehen, wird ebenfalls als Ausgabe qualifiziert. Die Solidarmitbürgschaft wird gegenüber einem Finanzierungsinstitut geleistet. Die Solidarmitbürgschaft hat keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde solange sie nicht zum Tragen kommt.

Die WPZ Schüpheim AG hat die Planungsphase für einen Neubau des Wohn- und Pflegezentrums und ein Wohnhaus für «Wohnen mit Dienstleistungen» im April 2024 mit der Genehmigung des Vorprojektes abgeschlossen. Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpheim AG ist überzeugt, mit dem Neubauprojekt einen ganzheitlichen, flexiblen, kosteneffizienten und somit nachhaltigen Ansatz zur Gewährleistung des Grundversorgungsauftrages zu verfolgen. Zur Unterstützung und Umsetzung des Projektes wird mit dieser Vorlage die rechtliche Grundlage für das finanzielle Engagement der Gemeinde gelegt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schüpheim haben am 22. September 2024 an der Urne dem Projekt mit 86.7 % Ja-Stimmen zugestimmt. Die Gemeinde Hasle wird am 22. November 2024 an der Gemeindeversammlung über ihre Finanzierung entscheiden.

2.3 Bericht zum Neubauprojekt der WPZ Schüpheim AG

Das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpheim hat sich in seiner rund 150-jährigen Geschichte zu einer modernen Langzeitpflegeinstitution entwickelt. Die Gebäude und die Infrastruktur sind am Lebensende angekommen und erfüllen die Anforderungen an eine moderne, betriebswirtschaftlich effiziente Pflegeinstitution nicht mehr. Das sternförmige Hauptgebäude wurde 1956 erstellt und zwischen 1990 und 1992 umgebaut und erstmals saniert. Der später hinzugefügte dreigeschossige Gebädetrakt wurde 1981 seiner Bestimmung übergeben. Bis 2012 sind nur noch kleinere Umbauten und Sanierungen erfolgt. In den letzten Jahren wurden die Immobilien gezielt auf einen künftigen Rückbau bewirtschaftet und die Investitionen somit auf das Notwendigste reduziert. Die heutigen Gebäude genügen in keinerlei Hinsicht mehr den Anforderungen, die an eine Institution für Pflegebedürftige gestellt werden. Auch bezüglich Bausubstanz und Sicherheitstechnik bestehen grosse Defizite, die veraltete Gebäudetechnik fordern den Betrieb täglich in hohem Mass. Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpheim AG hat sich schon vor sechs Jahren dem Thema der Erneuerung des Wohn- und Pflegeheimes angenommen und in der Folge der getroffenen Abklärungen auch entschieden, dass nur mit einem Ersatzneubau auf der Stammparzelle ein zeitgemässer und würdiger Ort für betagte und pflegebedürftige Menschen im Alter entstehen kann. Damit wurde der weitere Planungsprozess eingeläutet. Im Rahmen einer mehrjährigen Planung und einem Projektwettbewerb hat der Verwaltungsrat der WPZ Schüpheim AG entschieden, einen Neubau mit 99 Pflegeplätzen und ein Wohnhaus mit 15 Wohnungen mit Dienstleistungen zu erstellen. Aufgrund des fehlenden Angebotes von Wohnen mit Dienstleistungen und der Nachfrage für ambulante Angebote wird der Neubau als Gesamtkonzept von Wohnen mit Dienstleistungen und Pflegezentrum

angestrebt. Ein diversifiziertes Angebot ermöglicht es, flexibel auf die prognostizierte Bedarfsentwicklung im ambulanten und stationären Bereich reagieren zu können.

2.4 Planungsprozess

Die WPZ Schüpfheim AG unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen. Der Verwaltungsrat entschied sich nach verschiedenen vorangehenden Studien und Abklärungen auf die Ausschreibung eines einstufigen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren. Die Jury wählte aus den eingereichten Projekten jenes von Bhend & Schlauri Architekten ETH SIA AG, Zürich, mit dem Projektnamen «Hanna und Herbert» aus. Die WPZ Schüpfheim AG als Bauherrschaft hat eine Planungs- und Baukommission eingesetzt.

2.5 Vorprojekt

Im Rahmen der Wettbewerbsüberarbeitung hat die Bauherrschaft ihre sogenannte «Bestellung» phasengerecht nochmals analysiert. Im Kontext einer dauernden Vollausslastung des Wohn- und Pflegezentrums und dem zunehmenden Fachkräftemangel, wurde insbesondere der Bettenbedarf kritisch hinterfragt. Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG hat das Raumprogramm, das dem Projektwettbewerb als Basis diente, angepasst. Statt 92 Einzelzimmer wurden für die weitere Planung 91 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer vorgesehen. Das Wohngebäude, ein Wohnkonzept mit Dienstleistungen, soll neu Loggias erhalten. Dies wurde anlässlich der Wettbewerbsausstellung von der Bevölkerung mehrfach eingebracht. Diese Entscheide waren immer begleitet mit Tragbarkeitsanalysen, Betriebsrechnungen und dem Einbezug der demografischen Entwicklung. Im März 2024 wurde das Vorprojekt mit Kostenschätzung nochmals zur Überarbeitung an die Planer zurückgewiesen. Es galt, die Investitionskosten deutlich zu reduzieren. Korrekturen am Fussabdruck des Gebäudes, innere Verdichtungen, Vereinfachungen in der Technik und im Ausbaugrad innerhalb und ausserhalb des Gebäudes führten die Baukosten in die richtige Richtung. Im Mai 2024 haben die Planungs- und Baukommission sowie der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG das bereinigte Vorprojekt im zweiten Anlauf genehmigt und die Phase Bauprojekt mit einem weiteren Kostenoptimierungsauftrag freigegeben.

2.6 Investitionskosten

Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG geht, gestützt auf die Kostenschätzungen, verschiedene Einsparoptionen und mit heutigem Wissensstand davon aus, dass die Gesamtinvestition bei rund 56 Millionen Franken liegt. Diese Summe resultiert aus der Kostenschätzung und beinhaltet das Gesamtpaket Pflegeheim, Wohnhaus und Tiefgarage, inkl. Umzug und Rückbau der Bestandesliegenschaften. Basierend auf dieser Kostengrösse laufen aktuell die Arbeiten rund um die Finanzierung. Generell war die Entwicklung der Baukosten in den letzten Jahren ausserordentlich volatil und von grossen Unsicherheiten geprägt. Die Coronapandemie sowie der Krieg in der Ukraine hatten erhebliche Einflüsse nicht nur auf die Kostenentwicklung, sondern auch auf die Verfügbarkeit von gewissen Baustoffen. Diese Baukostenerhöhungen können nicht mit Einsparungen am Bau kompensiert werden. Und es gibt nach wie vor Unsicherheiten am Markt, die jedoch zum heutigen Zeitpunkt besser eingeschätzt werden können.

2.7 Terminplanung

Der nächste Meilenstein, der Abschluss des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag, ist auf Herbst 2024 geplant. Die Baugesuchseingabe soll ab Ende 2024 erfolgen, sodass nach erteilter Baubewilligung mit den Bauarbeiten im Spätsommer 2025 begonnen werden kann. Nach rund drei Jahren Bauzeit soll der Neubau im Herbst 2028 bezugsbereit sein. Der Rückbau der bestehenden Immobilien ist nach dem Umzug ins neue Haus vorgesehen.

2.8 Anlagebeschrieb

2.8.1 Situation

Der Baukörper des neuen Wohn- und Pflegezentrums ist durch unterschiedlich grosse Vor- und Rücksprünge gegliedert und fügt sich dadurch in die kleinteilige Bebauung der Umgebung ein. Zwei Technikaufbauten gliedern die Dachebene. Der grosszügige Abstand zum Rinderweg schafft eine angemessene Distanz zum Sportplatz. Bei der Weggabelung an der südwestlichen Grundstücksgrenze – zum Dorf hin orientiert – ist der Neubau für die Wohnungen platziert. Der viergeschossige Baukörper übernimmt das Thema der vor- und rückspringenden Gebäudestruktur vom Hauptbau.

2.8.2 Umgebung

Ein organisches Wegsystem mit platzartigen Ausweitungen erschliesst die unterschiedlichen Orte des Areals. Eine grosszügige Zugangssituation mit einer offenen Begegnungszone führt die Besucher zum Haupteingang. Das Aussenrestaurant orientiert sich gegen Südosten und Südwesten, hin zur Sonne und weg von der windigen Nordwestseite. Der Demenzgarten liegt bergseitig gegen Südosten. Die zum Teil überdeckten Parkplätze sind entlang des Rinderweges angeordnet. Einige wenige befinden sich in der Einstellhalle zwischen Wohnhaus und Pflegezentrum.

2.8.3 Pflegezentrum

Der Eingang führt in der Mitte des Gebäudes in einen grosszügigen Eingangsbereich, wo der Empfang sowie die Erschliessung sofort ersichtlich sind. Das für die Öffentlichkeit zugängliche Restaurant liegt unmittelbar neben dieser Eingangszone. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich ein grosser Multifunktionsraum, ein Atelierraum, der Raum der Stille, Coiffeur/Podologie und der Raucherraum sowie die Büronutzungen. Über die Lifte und die zentrale Treppe gelangt man in die Obergeschosse zu einem zentralen Vorplatz direkt am Pflegestützpunkt. Um zwei Kerne erstreckt sich ein abwechslungsreicher Erschliessungsraum, der unterschiedliche Ausblicke gewährt und die Pflegezimmer in zwei übersichtliche Gruppen gliedert. Der Wohn- und Essbereich ist in der Gebäudemitte mit gutem Sichtbezug zur Ankunftszone platziert. Direkt oder indirekt über die Loggia hat man zudem Sicht auf den Eingangsplatz im Erdgeschoss. Im Demenzgeschoss wird ein zweiter Wohn- und Essbereich angeboten, sodass zwei Wohngruppen unabhängig voneinander funktionieren können. Der vorgelagerte Garten mit Aufenthaltsmöglichkeit im Freien ist direkt zugänglich. In den beiden innenliegenden Kernen sind die Nebenräume so angeordnet, dass das Personal effizient arbeiten kann.

2.8.4 Untergeschoss und Technik

Im Untergeschoss befinden sich verschiedene Nebenräume, Lager und Garderoben. Die Wäscherei, Werkstatt und Büros sind natürlich belichtet. Die Heizungs- und Sanitärzentrale sowie die Elektrohauptverteilung sind hier untergebracht. Die Lüftungszentrale befindet sich zum grossen Teil in den Dachaufbauten. Für die Wärmeversorgung wurde mit dem «Wärmeverbund Schüpflheim AG» bereits ein Anschlussvertrag unterzeichnet. Das ist ein zentraler Punkt in allen Nachhaltigkeitsüberlegungen der Bauherrschaft. Auch die gewerblichen Kälteanlagen werden mit einem natürlichen Kältemittel, dem CO₂, betrieben. Das ermöglicht trotz höherer Investitionskosten einen deutlich effizienteren Betrieb im Gegensatz zu einer Anlage mit umweltschädlichem synthetischem Kältemittel.

2.8.5 Zimmer

Die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner mit grosszügigem Vorraum und separatem Bad sind so proportioniert, dass sie unterschiedlich möbliert werden können. Ein grosses Fenster versorgt das Zimmer ausreichend mit Tageslicht, das sogenannte «französisches Fenster» lässt sich auf der ganzen Höhe öffnen und schafft zusammen mit dem Geländer eine balkonartige Situation.

2.8.6 Wohnhaus mit Dienstleistungen

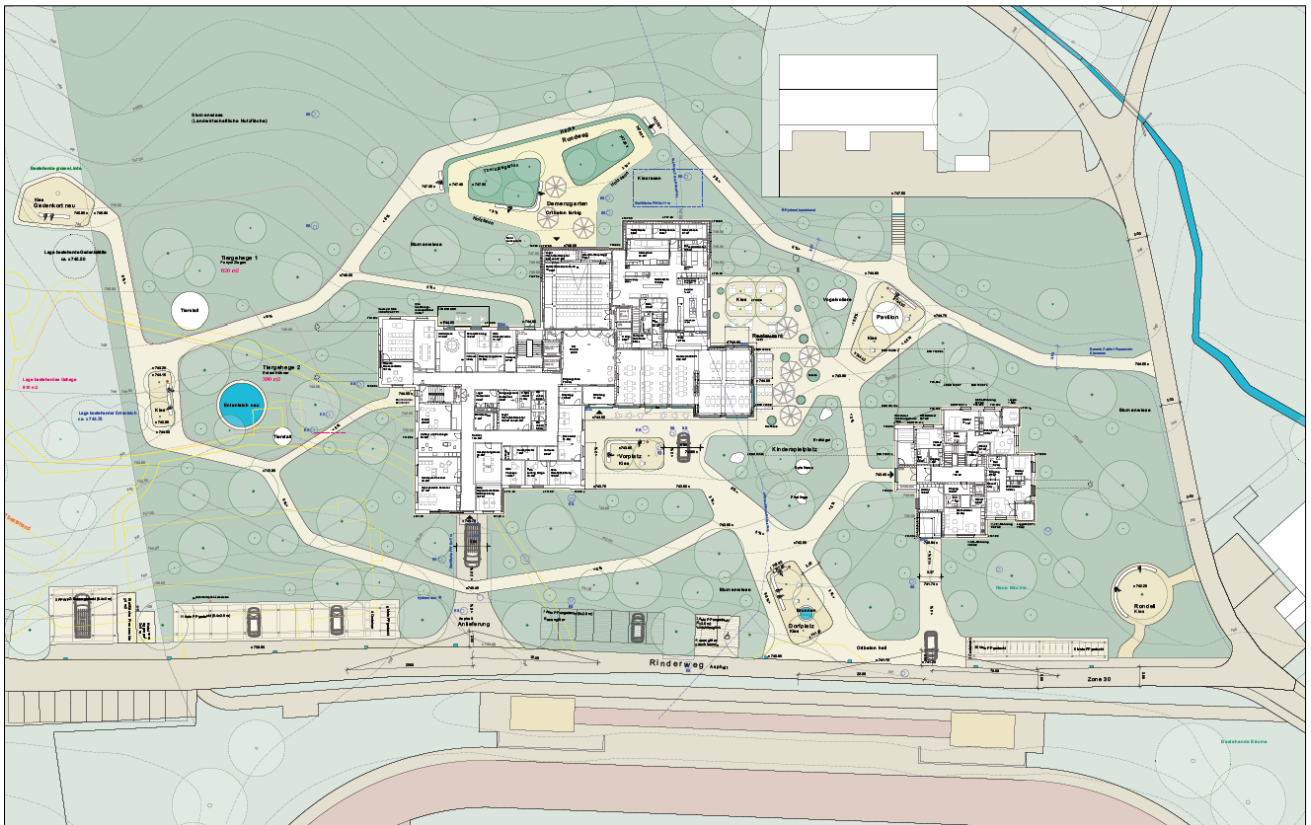
Die 15 2.5-Zimmer-Alterswohnungen sind in einem punktförmigen Gebäude organisiert. Im Erdgeschoss befinden sich drei Wohnungen, ein Gästezimmer mit Bad sowie die Waschküche. In den drei Obergeschossen besetzen jeweils vier Wohnungen eine Ecke und werden zweiseitig belichtet. Über einen Vorraum gelangt man entweder in den grosszügigen Wohnbereich mit Küche und Loggia oder in ein helles Schlafzimmer. Die barrierefreie Nasszelle und ein Reduit ergänzen das Angebot. Sind die Türen geschlossen, können die Räume konventionell genutzt werden. Bei geöffneten Türen entsteht ein fließender Wohnraum, welcher der Wohnung eine besondere Grosszügigkeit mit unterschiedlichen Weg- und Sichtbezügen gibt.

2.8.7 Konstruktion

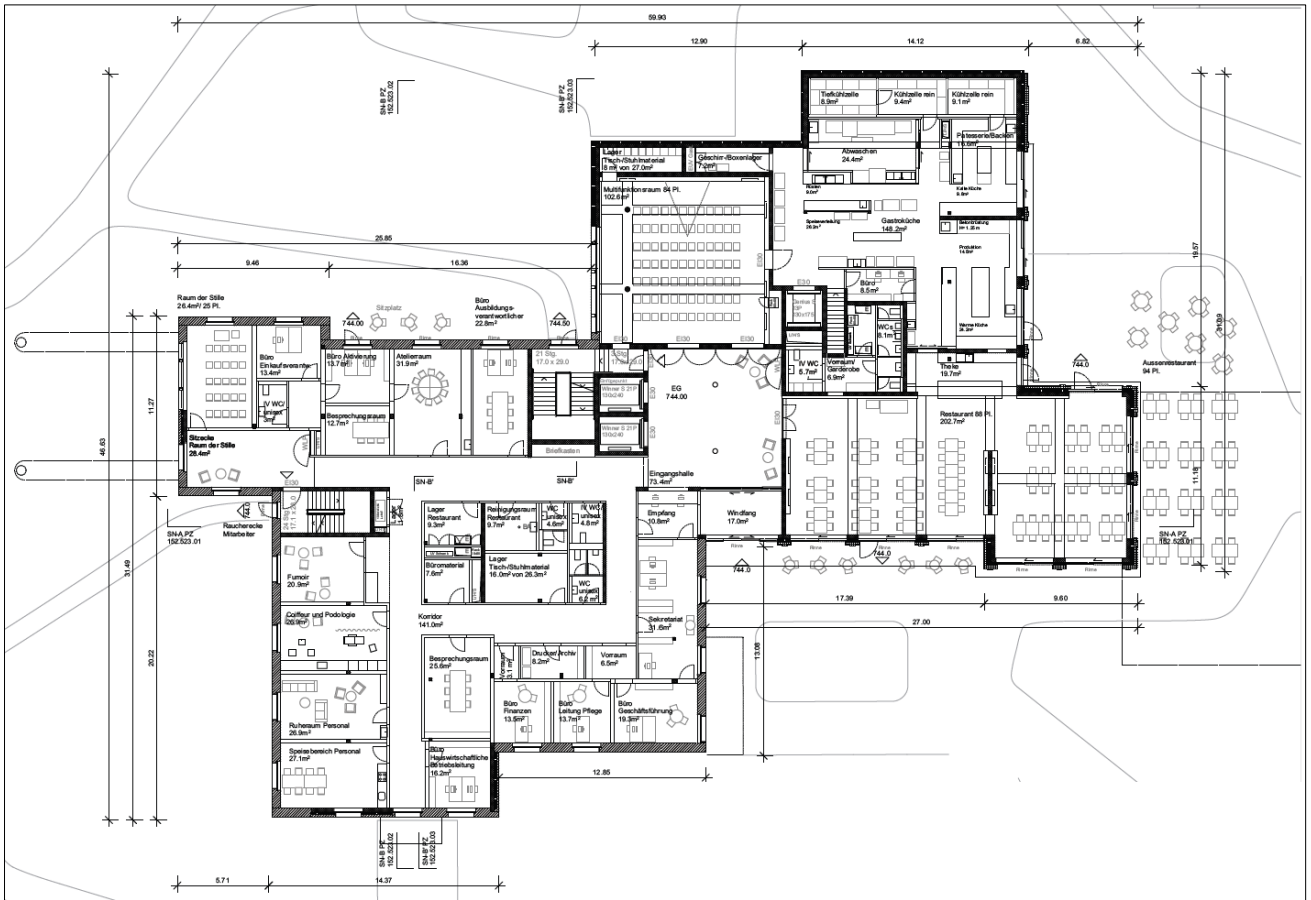
Die Bauten werden als Platten-/Stützen-Konstruktion in Beton mit tragender Gebäudehülle errichtet. Ein Einsteinmauerwerk mit hochdämmenden Backsteinen bildet die Fassaden, die verputzt werden. Die Fensterleibungen zeichnen sich seitlich und oben durch einen glatten Putz aus. Durch einen gröberen Putz im obersten Geschoss wird die Fassade horizontal gegliedert und überlagert zugleich subtil die vertikale Gliederung des Volumens. Die Fensterbänke bestehen aus vorgefertigten Betonelementen, während der Sockelbereich in Ortbeton ausgeführt wird. Decken-, Sockel- sowie Dachanschlüsse werden mit standardisierten Details gelöst. Ein auskragender Dachrand bildet einen Witterungsschutz für die Fassade. Die Dachfläche wird neben den Photovoltaikbereichen extensiv begrünt. Die Innenwände werden als Leichtbauwände ausgebildet. Die Zimmertrennwände sind somit nichttragend ausgeführt, um das Gebäude in Zukunft einfach auch anders nutzen zu können.

2.9 Plandokumentation

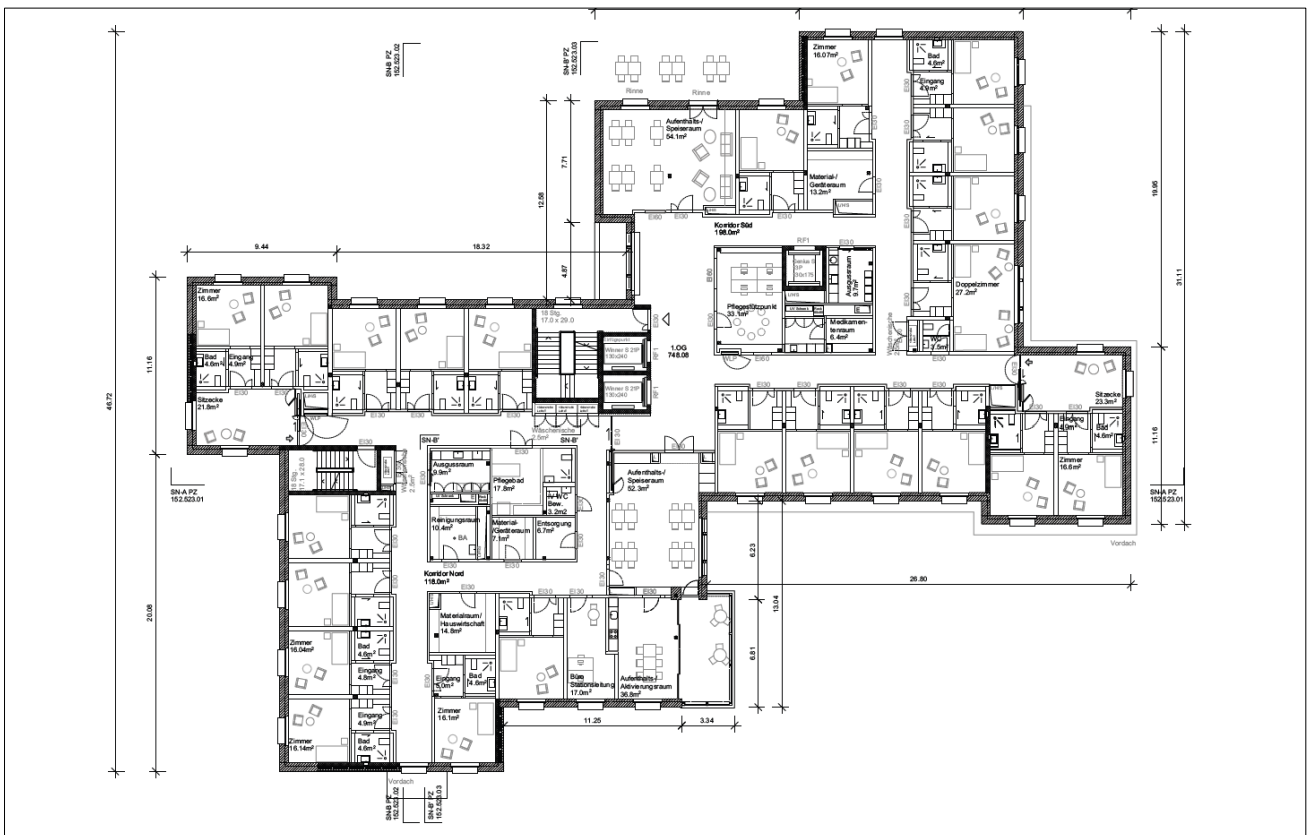
2.9.1 Situation



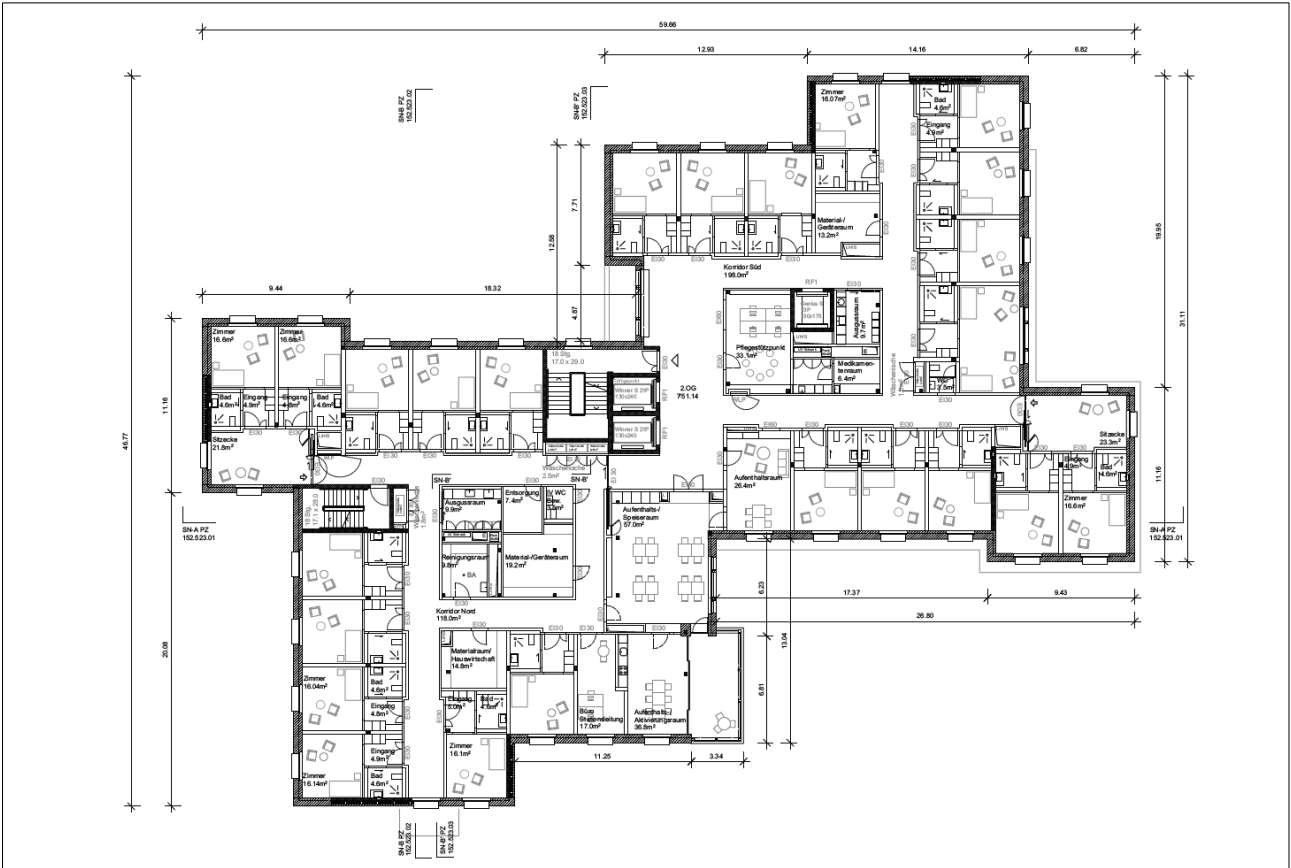
2.9.2 Erdgeschoss (Eingangsgeschoss Pflegezentrum)



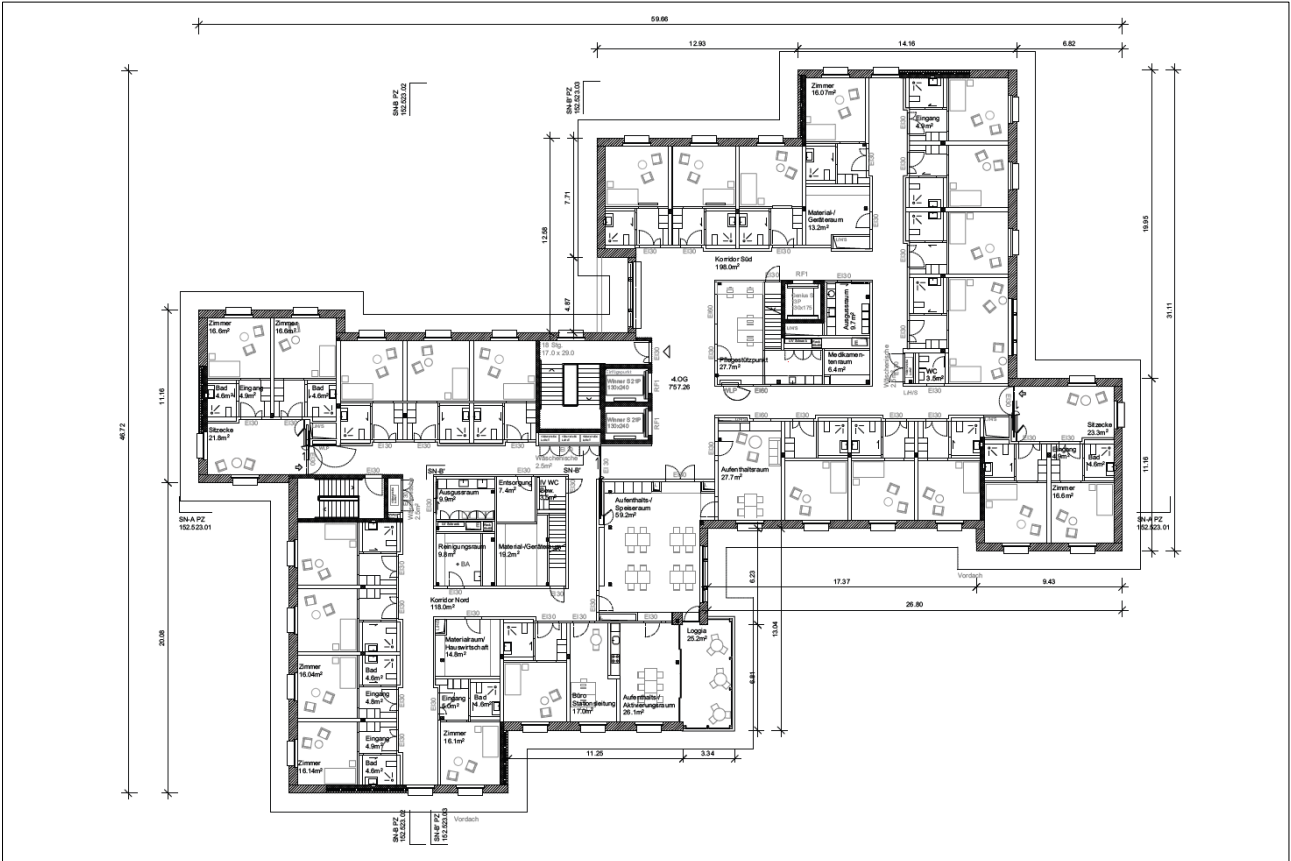
2.9.3 1. Obergeschoss Pflegezentrum



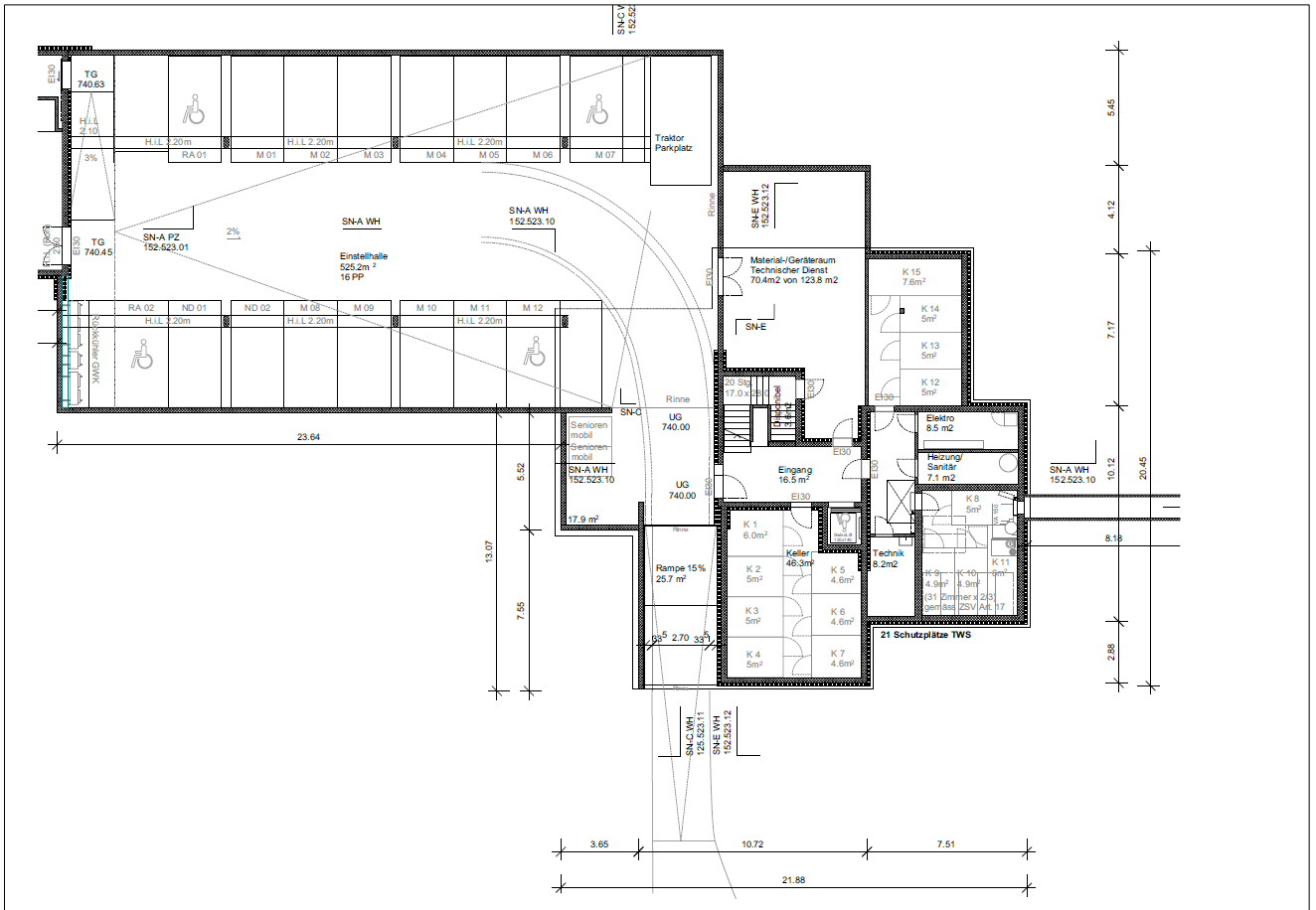
2.9.4 2. bis 3. Obergeschoss Pflegezentrum



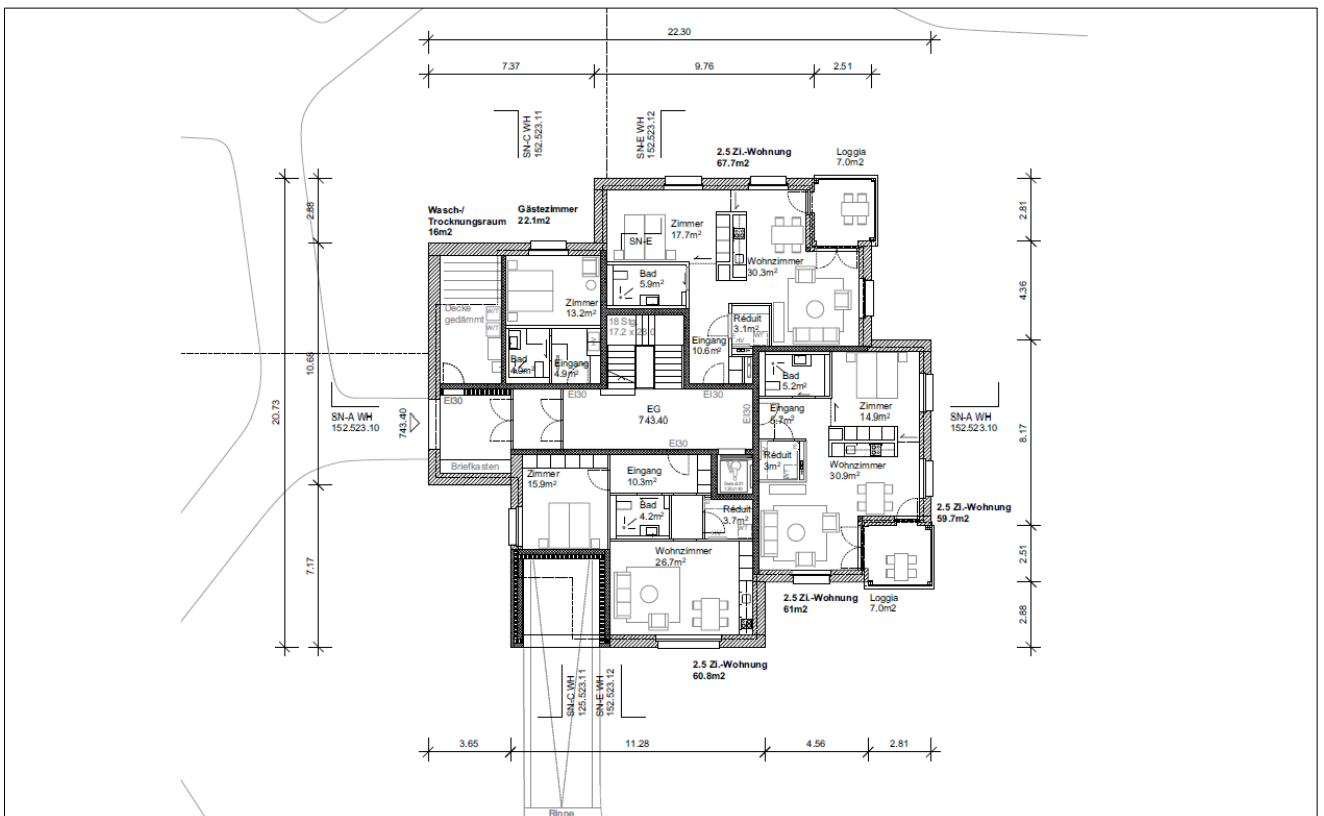
2.9.5 4. Obergeschoss Pflegezentrum



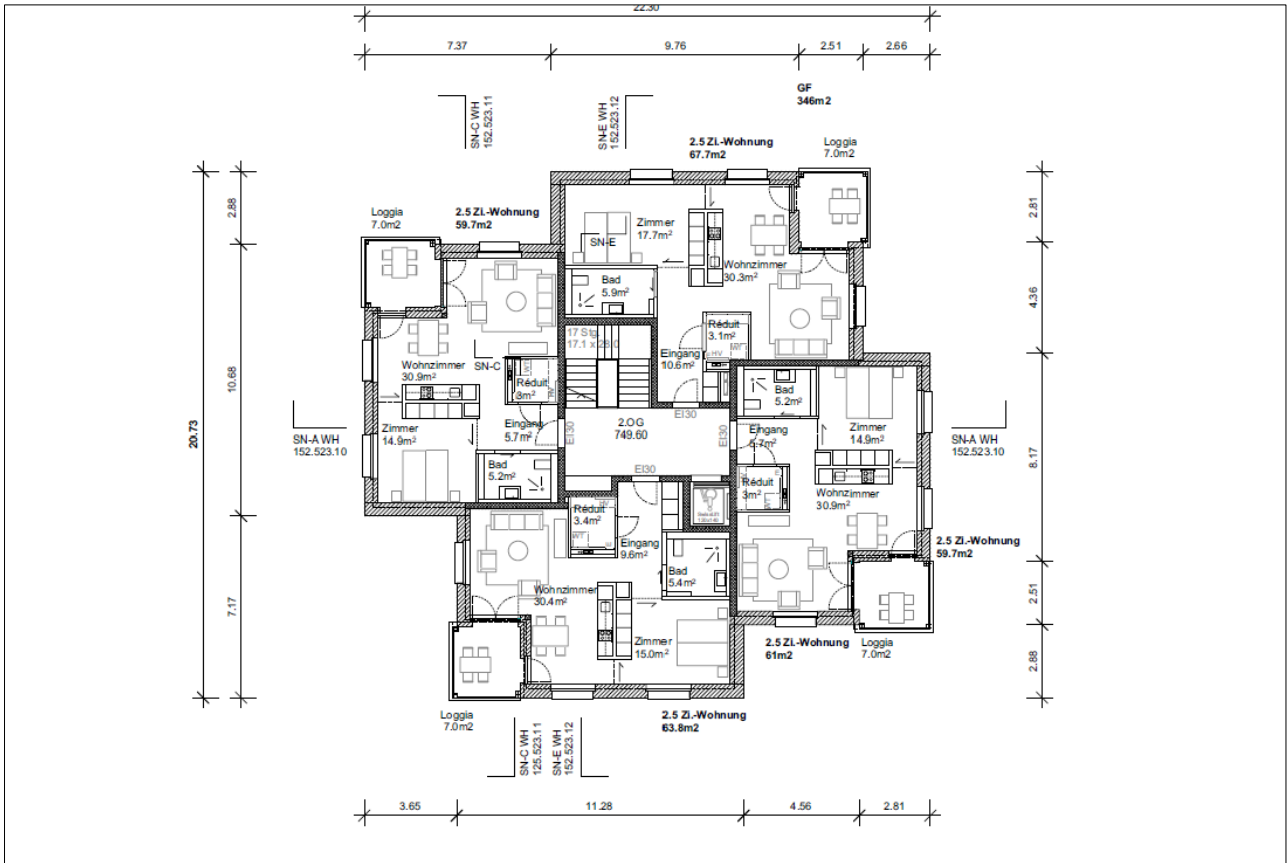
2.9.8 Untergeschoss Einstellhalle und Wohnhaus



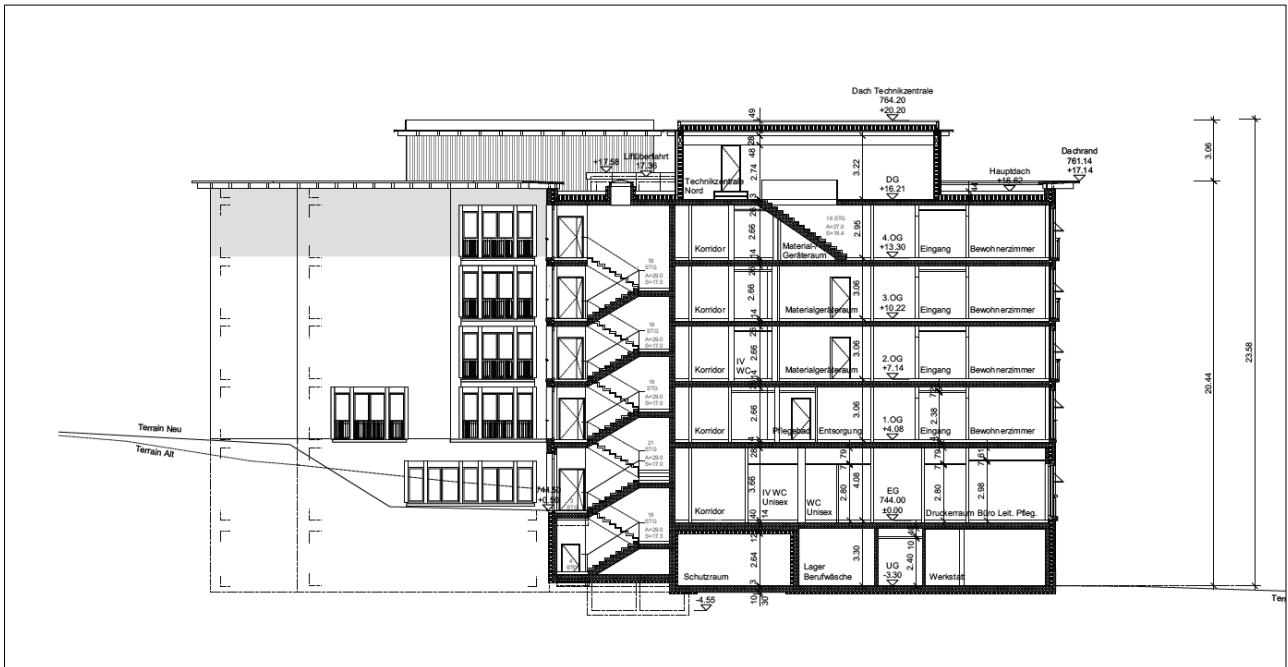
2.9.9 Erdgeschoss Wohnhaus (Eingang)



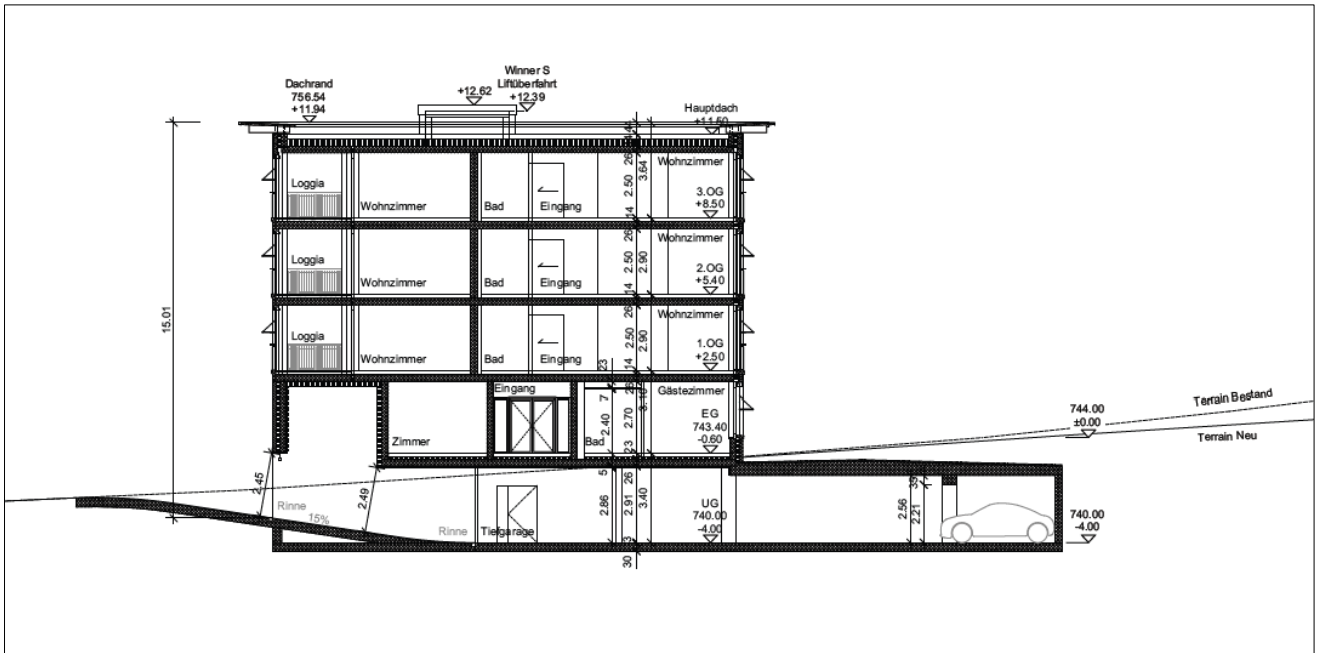
2.9.10 2. bis 4. Obergeschoss Wohnhaus



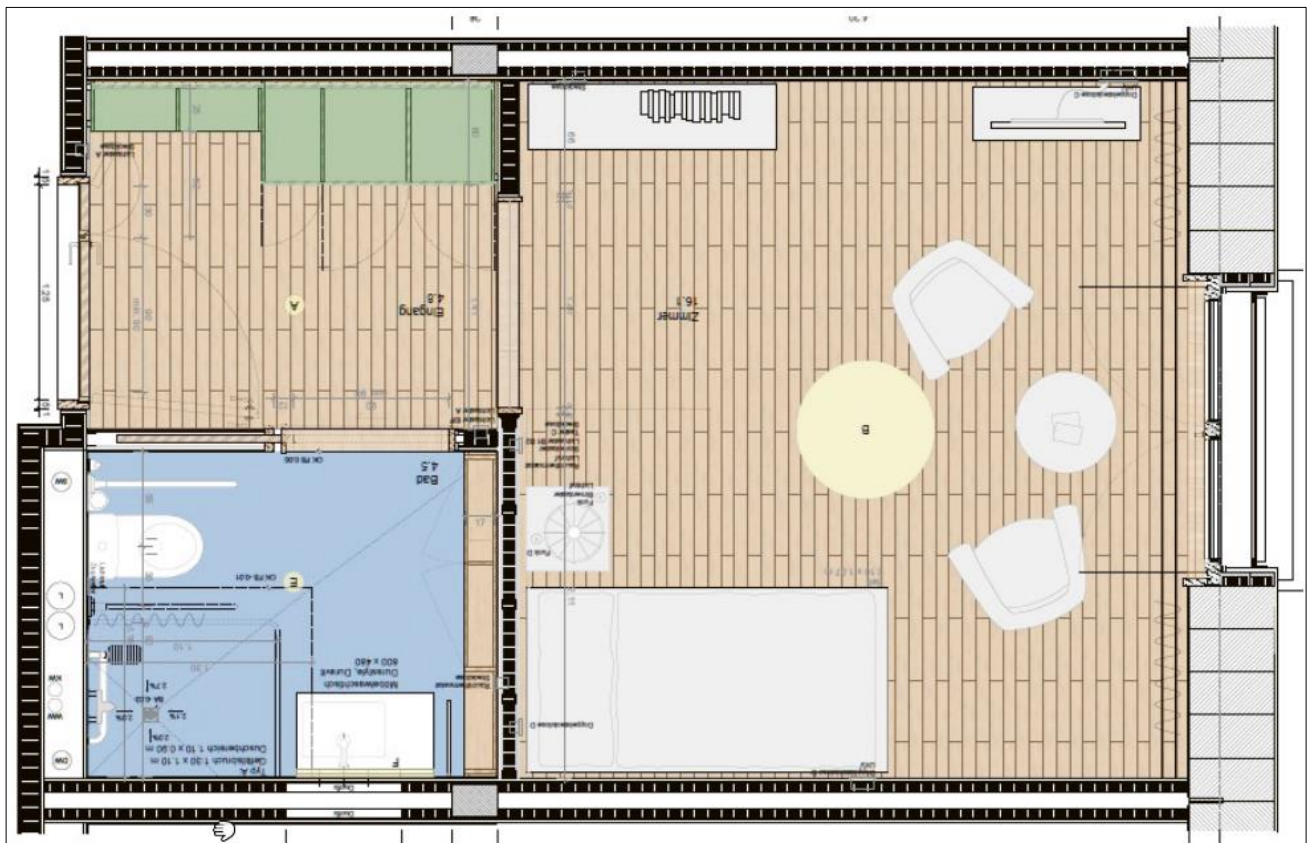
2.9.11 Querschnitt durch Pflegezentrum



2.9.12 Querschnitt durch Wohnhaus



2.9.13 Einzelzimmer Pflegezentrum



Einwohnergemeinde Flühi

2.10 Organisation

2.10.1 Verwaltungsrat

Heidi Ambauen	VR-Präsidentin
Daniel Duss	VR-Mitglied Ressort Bau / Infrastruktur
Margrit Riedweg	VR-Mitglied Ressort Pflege und Betreuung
Vroni Thalmann	VR-Mitglied Ressort Kommunikation
Denis Teuffer	VR-Mitglied Ressort Finanzen / Finanzplanung
Patrik Wicki	VR-Mitglied Ressort Personelles
Esther Zihlmann	VR-Mitglied Ressort Finanzen / Rechnungswesen

2.10.2 Planungs- und Baukommission (PBK)

Mitglieder mit Stimmrecht

Daniel Duss	VR-Mitglied WPZ Schüpfheim AG, Ressort Bau / Infrastruktur, Vorsitz
Martin Bachmann	Vorsitzender Geschäftsleitung WPZ Schüpfheim AG
Daniel Felder	Bereichsleiter Technischer Dienst WPZ Schüpfheim AG
Regula Heuberger	ehem. VR-Präsidentin WPZ Schüpfheim AG
Margrit Riedweg	VR-Mitglied WPZ Schüpfheim AG, Ressort Pflege und Betreuung
Esther Zihlmann	VR-Mitglied WPZ Schüpfheim AG, Ressort Finanzen / Rechnungswesen
Gabriela Rohrer	Arztpraxis Flühi Sörenberg AG

Mitglieder beratend, ohne Stimmrecht

Gabriela Devigus Minder	H. Limacher Partner AG, Projektleitung Bauherrschaft
Heidi Ambauen	VR-Präsidentin WPZ Schüpfheim AG
Barbara Schlauri	Architektin, Bhend & Schlauri Architekten ETH SIA
Monika Dimitrova	Architektin, Bhend & Schlauri Architekten ETH SIA
Danilo Schwerzmann	Freiraum Baumanagement AG

Zur Wahrung der betrieblichen und nutzerspezifischen Interessen und Anliegen wird das Projekt von einer Nutzergruppe eng begleitet:

Gabriela Devigus Minder	H. Limacher Partner AG, Projektleitung Bauherrschaft, Vorsitz
Martin Bachmann	Vorsitzender Geschäftsleitung WPZ Schüpfheim AG
Daniel Felder	Bereichsleiter Technischer Dienst WPZ Schüpfheim AG
Angela Schöpfer	Stv. Bereichsleiterin Pflege und Betreuung WPZ Schüpfheim AG
Ueli Alessandri	Bereichsleiter Küche WPZ Schüpfheim AG
Cornelia Waser	Bereichsleiterin Hotellerie und Hauswirtschaft WPZ Schüpfheim AG
Daniel Duss	Vorsitzender Planungs- und Baukommission
Barbara Schlauri	Architektin, Bhend & Schlauri Architekten ETH SIA
Monika Dimitrova	Architektin, Bhend & Schlauri Architekten ETH SIA
Nicolò Luppino	H. Limacher Partner AG

2.11 Projektfinanzierung und Bürgschaft

Beim Vorhaben der WPZ Schüpfheim AG handelt es sich um ein Immobilien-Investitionsprojekt, welches hinsichtlich der Finanzierung und aufgrund der gewählten Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach den klassischen Kriterien bezüglich Tragbarkeit und Eigenmittel beurteilt wird. Gestützt auf die Vorabklärungen beträgt der geforderte Eigenmittelanteil rund 35 % und der zulässige Fremdkapitalanteil somit rund 65 %. Die notwendige Tragbarkeit spielt im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung eine untergeordnete Rolle, da sich die Taxbemessung (Einnahmen) an den Kosten der Leistungserbringung orientiert und daher in jedem Falle gegeben sein wird. Volks- und betriebswirtschaftlich muss es jedoch das Ziel sein, die Taxen so tief wie möglich zu halten, um einerseits im Wettbewerb mit den übrigen Institutionen zu bestehen und andererseits die Restfinanzierungskosten der betroffenen Gemeinden nicht unnötig ansteigen zu lassen. Gestützt auf die Finanzplanung 2024 bis 2040 der WPZ Schüpfheim AG wurden mögliche Finanzierungsvarianten ausgearbeitet und unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile, der entsprechenden Nebenkosten und dem ganzheitlichen Ansatz geprüft. Schliesslich haben sich die Aktionärsversammlung und der Verwaltungsrat für die folgende Ausgestaltung der Finanzierung entschieden.

Finanzierung im Überblick

Eigene Mittel WPZ Schüpfheim AG (bis 2028)	18 %	CHF	9'900'000
Aktionärsdarlehen Trärgemeinden	14 %	CHF	7'900'000
Finanzierungspartner	59 %	CHF	33'500'000
Fundraising	9 %	CHF	5'000'000
Total Finanzierung		CHF	56'300'000

Die WPZ Schüpfheim AG hat mit rund 18 % einen beachtlichen Teil der notwendigen Eigenmittel in den vergangenen Jahren erwirtschaftet. Die Aktionärsgemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim haben im Rahmen der Abklärungen für eine mögliche Aktienkapitalerhöhung bereits ihre Finanzierungsbereitschaft im Rahmen von 7.9 Millionen Franken signalisiert. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Finanzplanung und den Bankengesprächen wird auf eine Aufteilung in Aktienkapital und Darlehen verzichtet. Der gesamte Betrag wird gegenüber dem Finanzierungspartner als nachrangiges Darlehen gewährt. Dies hat den Vorteil, dass je nach Geschäftsverlauf und in Absprache mit dem Finanzierungspartner eine Teilamortisation oder allfällige Verzinsung zum Ausgleich der Refinanzierungskosten der Gemeinden möglich ist. Dies bedeutet für die WPZ Schüpfheim AG und die Aktionärsgemeinden eine höhere Flexibilität. Durch diese Darlehensgewährung kann der Eigenmittelanteil gegenüber dem Finanzierungspartner von ursprünglich 18 % auf 32 % erhöht werden und schafft damit eine grundlegende Finanzierungsbasis für einen Fremdkapitalgeber. Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG und die Aktionärsgemeinden verfolgen das Ziel, die Aufenthaltstaxen im Neubau nicht über CHF 165.00 pro Tag ansteigen zu lassen. Dies führt dazu, dass basierend auf den allgemeinen Richtlinien der Finanzierungspartner für Immobilienfinanzierungen maximal eine Bereitschaft zur Fremdfinanzierung von rund 33.5 Millionen Franken resultiert. Die Fremdfinanzierung wird in der Regel durch eine Grundpfandbeleihung gesichert und die Zinskosten orientieren sich an den bekannten Marktverhältnissen. Unter Berücksichtigung der Eigenmittelausstattung und der maximalen Fremdfinanzierung resultiert aktuell eine Finanzierungslücke von 5 bis 6 Millionen Franken. Diese Finanzierungslücke soll mithilfe von Fundraising geschlossen werden. Entsprechende Konzepte bestehen bereits und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass die Erfolgchancen für die Schliessung dieser Lücke bei entsprechendem Engagement intakt sind. Da eine Finanzierungslücke formell als noch nicht gesichert gilt, stehen der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG und die Aktionäre vor der Pflicht, entweder diese Lücke mittels einer Bürgschaft abzusichern oder mit dem Start des Neubaus so lange zuzuwarten, bis die entsprechenden Beträge eingegangen sind und die erforderliche Mindestmittelquote erreicht ist. Die Pflegefinanzierung, der Grundversorgungsauftrag der Gemeinden und die Leistungsvereinbarung schaffen eine enge Verbindung zwischen der WPZ Schüpfheim AG und den involvierten Aktionärsgemeinden. Vor diesem Hintergrund ist das Zustandekommen einer

Finanzierung – und damit die Realisierung des Neubaus – für die Gemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim von zentraler Bedeutung, um das Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim für die Zukunft zu rüsten.

2.11.1 Solidarmitbürgschaft

In diesem Zusammenhang drängt es sich auf, die Absicherung der Fremdfinanzierung und der aktuellen noch vorhandenen Finanzierungslücke über eine Solidarmitbürgschaft zu gewährleisten. Eine Solidarmitbürgschaft stellt einen einseitig verpflichtenden Vertrag dar, durch den sich die Mitbürger, also die Aktionärsgemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim, gegenüber dem Finanzierungspartner verpflichten, anteilmässig für die Erfüllung der Verbindlichkeiten (Zinsen, Tilgung der Schuld) des Darlehensschuldners (WPZ Schüpfheim AG) einzustehen. Die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit der WPZ Schüpfheim AG absichern und gewährt im Gegenzug – aufgrund der guten Bonität der involvierten Gemeinden – Kredite zu den gleich günstigen Konditionen, wie sie den Gemeinden angeboten würden. Die Bürgschaft ist akzessorisch, d.h. an die Hauptschuld gebunden. Sie vermindert sich nach Massgabe der Amortisation und erlischt mit der Tilgung der Hauptschuld. Aufgrund der Ausgestaltung als Solidarmitbürgschaft kann jeder Mitbürger von der Darlehensgeberin verlangen, dass auch die anderen Mitbürger anteilmässig zur Zahlung aufgefordert und verpflichtet werden. Für Gemeinden sind derartige Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften zulässig, wenn damit öffentliche Interessen gefördert werden. Der Bau und Betrieb eines (regionalen) Wohn- und Pflegezentrums ist nach geltendem kantonalen Recht eine Aufgabe der Gemeinden, womit diese Voraussetzung erfüllt ist. In der Regel hat der Bürge keinen Einfluss auf die Bonität der Hauptschuldnerin.

Die WPZ Schüpfheim AG steht vollumfänglich im Eigentum der Gemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim. Zusätzlich haben die Gemeindevertreter im Verwaltungsrat nicht nur Einsicht in die Buchführung der Schuldnerin (WPZ Schüpfheim AG), sondern sind auch dafür mitverantwortlich. Die von der WPZ Schüpfheim AG vorgeschlagene Finanzierung steht mit dem Gesellschaftszweck im Einklang. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Finanzierung des Pflegeheims ist überdies eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe des Verwaltungsrates gemäss Art. 19 der Statuten. Aufgrund des hohen Finanzierungsvolumens wird ein abgesichertes Zinsmodell über eine möglichst lange Laufzeit angestrebt, um das Risiko steigender Zinsen zu unterbinden bzw. von dem heute wiederum attraktiven Zinsniveau zu profitieren. Für diese Finanzierung wurden mehrere Bankinstitute durch die WPZ Schüpfheim AG angefragt. Die entsprechenden Finanzierungsabsichten liegen vor, bedingen jedoch vorgängig die Zustimmung der Stimmberechtigten zu den Investitionskrediten (Darlehen) und Bürgschaft. Der Verwaltungsrat der WPZ Schüpfheim AG ist überzeugt, mit dieser Lösung einen ganzheitlichen, flexiblen, kostengünstigen und somit nachhaltigen Ansatz zur Gewährleistung des Grundversorgungsauftrages zu verfolgen.

2.12 Pflegefinanzierung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)

Die Finanzierung im Alters- und Pflegeheim steht im Kanton Luzern auf zwei Säulen: Aufenthaltsfinanzierung und Pflegefinanzierung. Die Aufenthaltsfinanzierung umfasst sämtliche Kosten, welche nicht durch das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, SR 832.10) finanziert werden. Dies sind im Wesentlichen sämtliche Hotellerieleistungen, den Hauptteil der Infrastrukturkosten sowie Leistungen der Pflege, die nicht durch das KVG gedeckt werden. In der Umgangssprache oft als «Betreuung» bezeichnet. Der Aufenthalt (Pensionstaxe sowie Zusatzleistungen) wird vollständig vom Bewohnenden selbst finanziert. Dabei werden Rentenleistungen aus der AHV und der Pensionskasse sowie Gelder der 3. Säule und des vorhandenen Vermögens hinzugezogen. Unabhängig von Einkommen und Vermögen erhalten Bewohnende auf Antrag eine Hilflosenentschädigung (HILO) der Ausgleichskasse, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Reichen Rente und Vermögen nicht aus, können zudem Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Dabei werden im Kanton Luzern zurzeit CHF 179.00 pro Tag als maximale Aufenthaltstaxe (ohne Eigenbeiträge an die Pflegekosten) zugrunde gelegt. Die

Ausgaben für die Ergänzungsleistungen bis zu einem Betrag von CHF 165.00 pro Tag werden solidarisch durch die Gemeinden im Kanton getragen. Der Ausgabenanteil von CHF 166.00 bis 179.00 pro Tag wird durch die zuständige Gemeinde finanziert. Die Finanzierung der Pflege nach KVG wird auf die Bewohnenden, die Krankenkassen und die zuständigen Gemeinden aufgeteilt. Die Bewohnenden tragen, unabhängig vom Pflegebedarf, einen Maximalbetrag von CHF 23.00 pro Pflage tag, die Krankenkassen maximal CHF 115.20. Die restlichen Pflegekosten finanzieren die Gemeinden, wofür eine Restfinanzierungs-/Leistungsvereinbarung mit der jeweiligen Standortgemeinde besteht. Die Verrechnungsmechanismen sind im Bereich der Pflege stark reguliert und ermöglichen es einem Alters- und Pflegeheim kaum, Preisdifferenzierungsspielräume zu erzielen. Folglich besteht eine hohe Abhängigkeit von der jeweiligen Tarifsituation in der Region. Beim Aufenthalt besteht dagegen eine höhere Tarifautonomie, im Gegenzug aber auch ein stärkerer Marktdruck.

2.13 Investitions- und Sonderkredit

Das Zustandekommen der Finanzierung, die Realisierung des Neubaus und somit der Weiterbetrieb des Wohn- und Pflegezentrums in Schöpfheim ist abhängig von einer ausreichenden Eigenmittelausstattung und einer Absicherung der Fremdfinanzierung und der aktuellen Finanzierungslücke. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) ist bei den Stimmberechtigten für Ausgaben (Investitionen ins Verwaltungsvermögen) ein Budgetkredit und wenn der Betrag CHF 350'000.00 übersteigt, eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) zu beantragen. Das vorgesehene Darlehen ist im Budget 2024 bisher nicht enthalten, dafür jedoch die ursprünglich geplante (und nun nicht notwendige) Aktienkapitalerhöhung von CHF 640'000.00. Die Stimmberechtigten genehmigten diesen Sonderkredit für die Aktienkapitalerhöhung an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023. Das vorgesehene Darlehen in der Höhe von CHF 1'580'000.00 wird in zwei Tranchen gewährt, CHF 500'000.00 im Jahr 2025 (Budget 2025) und CHF 1'080'000.00 im Jahr 2026 (Planjahr 2026).

Die Solidarmitbürgschaft (Eventualverpflichtung) in der Höhe von 7.9 Millionen Franken dient zur Sicherstellung der Fremdfinanzierung und der aktuellen Finanzierungslücke. Sie stellt nach § 19 Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL Nr. 161) eine Ausgabe dar, weshalb sie ausgaberechtlich in den Sonderkredit einzurechnen ist. Der ausgaberechtlich zu bewilligende Sonderkredit weicht daher vom einzuholenden Investitionskredit ab. Der Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) und der Verbuchung fällt hingegen nicht zusammen. Eine Bürgschaft muss nicht jährlich wiederkehrend neu beschlossen werden. Die Ausgabe ist als Sonderkredit einmal zu beschliessen und wird unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit im Anhang zum Jahresbericht als Eventualverpflichtung offengelegt (§ 53 lit. e Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG, SRL 160). Der Gemeinderat ist nach § 35 FHGG verpflichtet, die Einheit der Materie zu wahren. Danach bestimmt sich die Ausgabenbefugnis nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand. Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinanderstehen, dürfen nicht künstlich aufgeteilt werden. Somit ist für die gesamte Ausgabenbewilligung ein einziger Sonderkredit zu beantragen.

Nachrangiges Darlehen (Budget 2025 CHF 500'000.00 und Planjahr 2026 CHF 1'080'000.00)	CHF 1'580'000.00
Solidarmitbürgschaft (Eventualverpflichtung)	CHF 7'900'000.00
Total Sonderkredit (Ausgabenbewilligung)	CHF 9'480'000.00

2.14 Finanzielle Auswirkungen

Das Darlehen wird für eine maximale Laufzeit und nachrangig gegenüber dem Finanzierungspartner gewährt. Aus Sicht des Gemeinderates sind Amortisationen und eine Verzinsung durch die WPZ Schöpfheim AG vorzusehen. Dies ist einerseits abhängig vom Finanzierungspartner sowie andererseits von einem guten Geschäftsgang der WPZ Schöpfheim AG. Vorderhand erfolgt die Gewährung jedoch zinslos. Die Finanzierungskosten sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung der Gemeinde zu belasten. Die oben erläuterte Solidarmitbürgschaft bringt keine zusätzlichen Belastungen der Erfolgsrechnung mit sich. Im Wesentlichen bewirkt die Solidarmitbürgschaft eine formelle Besiegelung der politischen Absicht, das

Wohn- und Pflegezentrum in Schüpheim in der gemeindeeigenen Trägerschaft beizubehalten. Das wirtschaftliche Risiko ist aufgrund des gesetzlichen Versorgungsauftrages der Gemeinde und der damit einhergehenden Pflegefinanzierung als gering einzustufen. Die WPZ Schüpheim AG hat mit dem nahtlosen Übergang vom bestehenden Pflegeheim in den Neubau und der anhaltend hohen Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin eine gute Planungssicherheit für einen rentablen Betrieb. Eine Finanzierung ohne Bürgschaft würde für die WPZ Schüpheim AG alternative Absicherungen (Grundpfand, Teilbürgschaften) und ungünstigere Konditionen aufgrund der schlechteren Bonität mit sich bringen. Die nachteiligeren Konditionen führen zu höheren Kosten für die WPZ Schüpheim AG, welche schlussendlich wieder über die Aufenthalts- und Pfl egetaxen an die Bewohnenden und Angehörigen respektive die Gemeinden als Restfinanzierer und Kostenträger der Ergänzungsleistungen abgewälzt werden.

2.15 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat gewährt der WPZ Schüpheim AG ein nachrangiges Darlehen sowie eine Solidarmitbürgschaft. Gemeinsam mit den anderen Träggemeinden Hasle und Schüpheim ermöglicht dies der WPZ Schüpheim AG eine vorteilhafte Lösung für die finanzielle Absicherung des geplanten Neubaus. Die vorgesehene spätere Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens ist aus Sicht des Gemeinderates wichtig und entlastet den eigenen, angespannten Finanzhaushalt der Gemeinde. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2028 der Gemeinde sind Investitionen in der Höhe von 21.6 Millionen Franken enthalten. Die Solidarmitbürgschaft über 39.5 Millionen Franken tragen alle drei Aktionärgemeinden gemeinsam. Über die Details der einzugehenden Solidarmitbürgschaft ist mit dem Finanzierungspartner noch zu verhandeln. Das Risiko einer Haftung seitens der Gemeinde wird als gering eingestuft. Im Hinblick auf die Pflegefinanzierung, der politischen Absicht zur Erhaltung des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpheim sowie der vorgesehenen Finanzierung ist das vorliegende Geschäft für den Gemeinderat eine sinnvolle und gute Lösung.

Eine Ablehnung des Sonderkredites würde zu einer gesamtwirtschaftlich ungünstigeren Finanzierungslösung oder im schlimmsten Fall zu einer Einstellung des Projektes führen und damit zu einer Gefährdung des Weiterbetriebs des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpheim.

2.16 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit «Darlehen und Bürgschaft Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG» der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 9'480'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 24. Oktober 2024

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin

sig. Niklaus Hofstetter

2.17 Anträge des Gemeinderates

2.17.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Sonderkredit ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2.17.2 Genehmigung Sonderkredit

Der Sonderkredit in der Höhe von CHF 9'480'000.00 (nachrangiges Darlehen CHF 1'580'000.00 und Solidarmitbürgschaft CHF 7'900'000.00) zur Finanzierung des Neubauprojekts der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpheim AG ist zu genehmigen.

Traktandum 3

Nachtragskredit und Sonderkredit CHF 750'000.00 Sicherstellung Liquidität Bergbahnen Sörenberg AG

3.1 Genehmigung eines Nachtragskredits sowie eines Sonderkredits von CHF 750'000.00 in der Form eines rückzahlbaren Darlehens zur Sicherstellung der Liquidität der Bergbahnen Sörenberg AG

Die Bergbahnen Sörenberg AG haben in den kommenden Jahren ein Liquiditätsproblem, welches sich bei weiteren schlechten Wintern akzentuieren wird. Der fehlende Schnee hat bereits in den letzten beiden Winter die grosse Verletzlichkeit der Bergbahnen Sörenberg AG aufgezeigt. Die vorangehende COVID-19 Pandemie, die Entwicklung der Energiepreise sowie der Anstieg der Zinsen haben die finanzielle Situation ebenso verschlechtert. Ferner galt es zu gleicher Zeit das Projekt «Rothorn Retrofit» zu stemmen. Der Verwaltungsrat hat den Ernst der Lage erkannt und das Projekt «New Horizon» initiiert, welches Lösungsansätze unter dem Motto «Kräfte bündeln», Konzentrationsprozess und Kostenreduktion beinhaltet. Es wird eine Fokussierung des Winterbetriebs auf das Skigebiet Sörenberg Dorf, Platz und Briener Rothorn vorgenommen und die Organisation und Konzeption der fünf eigenen Gastronomiebetriebe angepasst. Das Sommer-Winter-Verhältnis soll schrittweise signifikant verbessert werden. Mit den finanzierenden Banken, dem Kanton Luzern sowie der Gemeinde fanden zur Lösungsfindung mehrere Gespräche statt.

Das Skigebiet Sörenberg gilt als wichtigstes Skigebiet im Kanton Luzern. Die Bergbahnen Sörenberg AG ist der Motor für die gesamte Region Entlebuch. Ein Wegfall würde einen massiven Einbruch des Tourismus in der Region bedeuten und erhebliche wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Die Bergbahnen Sörenberg AG beschäftigen 178 Arbeitnehmende. Betroffen von einer Zahlungsunfähigkeit wären nebst den Arbeitnehmenden auch die touristischen Leistungsträger, Lieferanten, Schneesportschule und Sportgeschäfte, die Gemeinde, die gesamte Region Entlebuch und die UNSECO Biosphäre.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Bergbahnen Sörenberg AG, liquide Mittel in der Höhe von CHF 750'000.00 in der Form eines rückzahlbaren Darlehens zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen wird zinslos gewährt. Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren selber grosse Investitionen. So ist sie beispielsweise die Verpflichtung zur Realisierung eines neuen Mehrzweckgebäudes im Ortsteil Flühli bereits eingegangen (9.2 Millionen Franken, Beschluss der Stimmberechtigten am 28. August 2023). Die Bergbahnen Sörenberg AG sind in touristischer Hinsicht systemrelevant. Die Fortführung der Unternehmung hat somit auch eine politische Dimension bezüglich Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in der Gemeinde aber auch in der gesamten Region. Der Entscheid des Gemeinderates erfolgt in Absprache mit den anderen involvierten Finanzgebern. Alle Finanzgeber sind sich einig, dass nur ein gemeinsames Engagement die erforderliche Liquidität sicherstellen kann.

Als mögliche Sicherheiten für das gewährte Darlehen stehen Grundpfandrechte oder Kaufrechte an Grundeigentum der Bergbahnen Sörenberg AG im Vordergrund. Ob in der Höhe der gewährten Liquidität genügend Sicherheiten geleistet werden können, ist noch offen. Sofern nicht genügend Sicherheiten gewährt werden können, besteht bei einem Konkurs der Bergbahnen Sörenberg AG das Risiko eines Verlustes seitens der Gemeinde. Die Verhandlungen mit den Bergbahnen Sörenberg AG sind zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den Stand der Verhandlungen orientieren. Der Entscheid, zu welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt eine Auszahlung der liquiden Mittel erfolgt, wird abschliessend der Gemeinderat fällen, sofern die Stimmberechtigten den Nachtragskredit sowie den Sonderkredit genehmigen.

Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus (§ 33 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Die Ausgabebewilligung für freibestimmbare Ausgaben ab einem Betrag von CHF 350'000.00 erfordert die Bewilligung eines Sonderkredits durch die Stimmberechtigten (§ 10 Abs. 1 lit. c, Ziffer 3, Gemeindegesetz; Art. 16 lit. c. Gemeindeordnung). Der Gemeinderat hat bewusst die Form eines Nachtragskredits (Budgetkredit) sowie eines Sonderkredits (Ausgabebewilligung) für das Rechnungsjahr 2024 gewählt. Dieses Vorgehen ermöglicht dem Gemeinderat die maximale Flexibilität, im Notfall auch Mittel noch im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen. Ein verbleibender Budgetkredit wird Ende Jahr auf das Budgetjahr 2025 übertragen. Die Gewährung eines zinslosen Darlehens mit Rückzahlungsverpflichtung ist als Verwaltungsvermögen zu verbuchen.

3.2 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit sowie den Sonderkredit «Sicherstellung Liquidität Bergbahnen Sörenberg AG» der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Nachtragskredit sowie den Sonderkredit von gesamthaft CHF 750'000.00 zu genehmigen.

Flühli, 24. Oktober 2024

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin sig. Martina Wicki-Epp

Die Mitglieder sig. Cornelia Beck-Kälin
sig. Niklaus Hofstetter

3.3 Anträge des Gemeinderates

3.3.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Nachtragskredit und zum Sonderkredit ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3.3.2 Genehmigung Nachtragskredit und Sonderkredit

Der Nachtragskredit und der Sonderkredit zur Gewährung eines rückzahlbaren, zinslosen Darlehens zur Sicherstellung der Liquidität der Bergbahnen Sörenberg AG in der Höhe von CHF 750'000.00 sind zu genehmigen.